

6.
Z-Mittel.
NHEIT
ZÄHNE.
trockene
nische
Crème
WIEN
URS.

Ersteilung mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 — „
Monatlich 2 — 50 „
Monatlich 85 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaktion verantwortlich:
Adolf Reissenberger.
Manuskripte werden nicht zurück- gegeben; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Her mannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subscrip- tionen
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expediti- onen: in Budapest: Haasen- stein & Vogler, A. V. Gold- berger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Schallek, J. Daunenberg, in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a.M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Darbe & Co.
Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen Carondeyze kostet beim ein- maligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5 B., resp. der Stempel- gebühr 30 fr.

Post-Abonnements-Bureau: In Meliack bei J. Hadrioh's Erben, Buchhandlung; in Jas-Kece bei Herrn A. Dangel, Kaufmann; in Szeged bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählar bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Kienberg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sziget bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnad bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

N^o. 257. Her mannstadt, Freitag den 2. November 1888. 104. Jahrgang.

Die Zukunft der Festungen.

Berlin, 30. October.

Ueber den Werth der Festungen sind seit etwa 30—40 Jahren die Meinungen der Fachmänner mehr und mehr auseinandergegangen. Veranlassungen zu den Erörterungen gab wohl die Erfindung des ersten Brisanzstoffes, der Schießwolle, obwohl sich damals nicht erwarten, viel weniger übersehen ließ, daß die Brisanzstoffe durch neue Erfindungen erheblich vermehrt und zur Verwendung bei der Artillerie gelangen würden. Bald darauf wurde das gezogene Geschütz und neuerdings der gezogene Mörser ein neuer Verbündeter der Gegner der Festungen. Während der Artillerie bis in die neueste Zeit Riesenschritte mit Zer- störungsmitteln vorwärts that, suchte der Ingenieur nach neuen Schutz- mitteln gegen die germalnenden Zerstorungskräfte des Artilleristen, und man kann wohl sagen, daß der Ingenieur die ganze Reihe von Schutz- mitteln erschöpft hat, um sich gegen den Artilleristen zu sichern. Neuer- dings hat der Ingenieur zwar auch Mittel gegen Brisanzgeschosse ge- funden, auf die nicht näher eingegangen werden soll, jedoch dürfte kein Staat in der Lage sein, seine gesammten Festungen mit diesem kost- spieligen Material neu zu bauen. Die Ueberlegenheit der Artillerie und ganz besonders der Angriffartillerie ist damit eine unbestrittene.

An der Zeit, da Artillerie und Ingenieur sich mit neuen Er- findungen bekämpften, nahm einerseits das gesammte Transport- und Communicationswesen einen großen Aufschwung, und in allen Staaten ist heute der Dampf (das Eisenbahnwesen) mehr oder weniger voll- kommen für den Krieg organisiert. Hand in Hand mit der Entwicklung und Ausbreitung der Eisenbahnen, sowie deren militärischer Organisation ging eine Anzahl neuer technischer Erfindungen, welche zusammen die Beweglichkeit im Kriege überhaupt und auch die Beweglichkeit des Festungs- krieges unterstühten.

Während nun die Technik so lähn vorwärts strebte, enthält die Kriegsgeschichte in derselben Zeit kein einziges Beispiel einer bis zur Einnahme durch Sturm durchgeführten Belagerung einer Festung. Sebastopol, Düppel und Plewna, alle drei entstanden erst im Kriegs- jahre selbst und erlangten ihre Bedeutung nicht als permanente Festungen, sondern als mit dem Spaten in der Roth hergerichtete Feldbefestigungen, Positionen. Da, wo sich sonst Heere an Festungen klammerten: Bixsburg, Metz, Sedan, Paris gingen dieselben in dem Falle der Festungen eben- falls zu Grunde, und die betreffenden Staaten beklagten neben dem geringwerthigeren Verluste einer Festung den viel größeren eines ganzen Heeres, so daß sie gezwungen wurden, sich dem Angreifer auf Zeit oder auf immer zu unterwerfen. Ganz besonders bemerkenswerth war die Rolle der Feldbefestigungen im nordamerikanischen Secessionskriege, und die Erscheinungen dieses Krieges, besonders unter Lee, sind es denn auch, welche nach dem Urtheile vieler Militärs den Festungen den Todesstoß gegeben haben. Trozdem dieser Krieg in Europa fleißig studirt wurde, vor allen Dingen in Preußen, zeigen doch die neuesten Vorgänge in Europa, ungeachtet der Begebenheiten von 1870/71 und 1877/78, daß man in den verschiedenen Staaten über den Werth der Festungen zu den entgegengesetzten Schlüssen gelangte. Die Einen be- haupten, eine Festung, welche die Operationen des Gegners nur einen Tag aufhalte, erfülle ihre Bestimmung und schädige den Angreifer; die Andern sagen, daß da, wo eine Festung oder Sperrfort die Operations- straßen abschließen, dieselben umgangen, eingeschlossen oder durch ge- waltigen Angriff unschädlich gemacht werden sollen. Umgehungen und Einschließungen sammt ihren Heeren weiß das Kriegsjahr 1870/71 bei Metz, Paris, Belfort — auch bei Sedan — auf, dagegen keinen ge- glückten gewaltsamen Angriff. Dies letztere könnte scheinbar zu Gunsten der Festungen sprechen, man muß aber bedenken, daß wir 1870/71 an überlebten Anstalten klebten, und daß wir technisch auch nicht so auf den

gewaltigen Angriff eingeschult waren, daß derselbe gelingen konnte. Das hat sich nun vollständig geändert!

Nichtsdarunter haben besonders Frankreich und in neuester Zeit Rußland ungeheure Summen auf Festungen verwendet. Wie Frank- reich sich durch einen Wall von Steinen und Rasematten abgeschlossen hat, so sieht Rußland in Polen im Begriff, es zu thun; in England scheint man dem folgen zu wollen, Italien macht in der gleichen Richtung Anstrengungen, die Holländer haben mit ungeheuren Kosten die Utrecht'sche Wasserlinie hergestellt, nur Deutschland und Oesterreich-Ungarn legten sich, belehrt durch die neuere Kriegsgeschichte, große Enthaltfamkeit auf, indem sie, statt Wälle von Steinen aufzurichten, für eine möglichst gründliche Organisation der Eisenbahnen und ein möglichst bewegliches, selbstthätiges Heer sorgten.

In Frankreich ist man inbessen aus dem Traume der Sicherheit sehr unanseitig durch die Brisanzstoffe aufgeschreckt worden und in den dortigen militärischen Kreisen herrscht so ziemlich darüber Ueberein- stimmung, daß die 1/2, Milliarden, welche seit 1871 auf die Festungen verwendet worden sind, hätten erspart werden können. Wie die Dinge heute stehen, kann man sagen, daß die Staaten am besten daran sind, welche die wenigsten Festungen haben; zu diesen gehört Deutschland.

Hier plagten die Meinungen der Fachmänner in den letzten 15 Jahren wiederholt gewaltig auseinander, eine ganze Literatur für und gegen die Festungen entstand, und wie auf anderen militärischen Gebieten, so scheint auch Deutschland hinsichtlich des Festungswesens der Reformerator der ganzen militärischen Welt zu werden.

Deutschland ließ sich durch die Markttheorien in Frankreich und Rußland nicht beirren; während diese Wälle bauten, vervollkommnete es die Organisation der Eisenbahnen, welche nach dem Urtheile der maßgebenden Kreise berufen sein sollen, die Festungen zu ersetzen, und dieser Ansicht soll kein Geringerer huldigen, als Moltke. Nun ist bekannt, daß der leider so frühzeitig verstorbene General v. Brandenstein berufen war, die Reorganisation des Ingenieur-(Festungs-)Wesens durchzu- führen; die einleitenden Schritte sind auch 1885 erfolgt, aber unter dem Nachfolger, dem kürzlich verabschiedeten General der Infanterie v. Stieple, gerieth das Werk ins Stocken, was nicht an der Persönlichkeit des Letzteren lag, sondern hauptsächlich an der rapiden Vervollkommnung der Brisanzstoffe, der Brisanzgeschosse bis zur Aufstellung von Brisanz- geschützen. Sobald letzteres gelang, mußte die Frage von dem Werthe der Festungen acut werden. Die Ernennung des noch jungen Generals Goltz zum Nachfolger des Generals v. Stieple bedeutet nun, wie man hört, weit mehr als eine neue Stellenbesetzung, sie ist ein Systemwechsel; sie ist der Bruch mit den bisherigen Ansichten über den Werth der Festungen. Ansichten an sich können aber keine Reformation herbei- führen, dazu bedarf es eines Reformators, und dieser muß die Macht und den Einfluß haben, die Reformen ins Leben zu rufen.

Inzwischen hat die Technik dagegen Anforderungen auch auf an- deren Gebieten gewält, welche die Reformatoren des Festungswesens, an der Spitze Major J. Scheibert, als Vorbedingung für die Durch- führung der Reformen hinstellten. Dem bekannten Erfinder, Major Schumann, ist es gelungen, eine ganze Reihe von verschiedenen Panzer- schirmen, gewöhnlich „Schumann'sche Thürme“ genannt, in solcher Billig- keit, Beweglichkeit und Transportfähigkeit herzustellen, daß dieselben leicht brüchig und bequem an diejenigen Punkte beizubringen werden können, wo dieselben im gegebenen Falle selbst nothwendig werden.

Wir haben also als erstes Mittel, die Festungen zu ersetzen, die militärische Organisation des Dampfes, der Eisenbahnen; mit diesem allein ist es indessen nicht gemacht, sondern im Frieden muß Material vorräthig lagern, welches da verwendet werden soll, wo die Umgebung der Festungen im Kriegsfalle nicht allein durch Benutzung des Spatens bewirkt werden kann. Dieses Material wird dennoch verschiedener Art sein müssen, denn es muß vor allen Dingen gestatten, Defilées zu um-

gehen, Flüsse und Wasserläufe u. s. w. zu überspannen. Außer dem Material müssen Truppen in seiner Anwendung geschult werden, und dieses Alles dürfte in Deutschland ziemlich erreicht sein.

Sollten aber die „Schumann'schen Thürme“ oder Thürme practi- schen Nutzen haben, so müssen für dieselben Bahnlafetten hergestellt werden und vorräthig sein, damit die „Thürme“ jederzeit leicht und schnell verladen und an die bestimmten Punkte befördert werden können. Diese Gesichtspunkte zusammengenommen führen naturgemäß auf die Reorganisation des gesammten Depotwesens. Hierbei wird es sich darum handeln, dafür im Frieden die geeigneten Orte zu finden, was im Hin- blick auf unsere Grenzen keine unlösliche Aufgabe sein möchte. In die Depots müssen die Eisenbahnen münden; dort müssen alle nöthigen An- lagen sein, zum schnellen Verladen u. s. w., ein Zeichen, daß dies eine gründliche Reform erfordert und Männer von Blick und Thatkraft an ihrer Spitze.

Während nun Eisenbahnen, Schutz- und Kampfmittel dieserart im Frieden mit einander in organische Verbindung gebracht werden, daß die letzteren die beiden letzteren jederzeit befördern können, muß die Armee als solche in der Herstellung von Befestigungen in dem Grade allgemein sicher werden, wie dies so herrlich und unerreicht bei Lee zum Ausdruck gelangt ist. Erst wenn man das erreicht hat, ist das System der Zu- kunft fertig, und daß man das will, erläutert die Betonung, welche im neuen Exercier-Reglement für die Infanterie die Benutzung des Spatens erfahren hat.

Dieser Gedankengang führt von selbst darauf, daß durch die solcher Art organisierte „bewegliche Befestigung“, wie Scheibert sie nennt, eine Menge Festungen überflüssig werden. Diese liegen zum Theil an Punkten, deren strategische Bedeutung im Frieden kaum zu ermesen ist. Dagegen muß für alle diese Festungen, da sie einmal bestehen, das große und werthvolle Ausrüstungsmaterial vorräthig gehalten werden, was dahin führen kann und geführt hat, daß es im Kriege nutzlos auf Wällen lagert, die gar nicht angegriffen werden, während es da fehlen könnte, wo es nothwendig ist, nämlich auf denjenigen Punkten, deren strategische Bedeutung erst durch die Kriegslage selbst entsteht, und welche dann, wie es Lee so meisterhaft that, schnell in „Positionen“ umgewandelt werden müssen. Man kann daher leicht berechnen, daß die „Befestigung der Zu- kunft“ mit weniger Material auskommt, als bisher, weil dies bis zu dem Augenblicke, da es gebraucht werden soll, in den Depots für den Feldkrieg lagert. Aus dem reformatorischen Wechsel des Systems muß sich also schon in dieser Hinsicht eine Ersparnis ergeben, die vielleicht nicht unbedeutend ist; größer wird dagegen diejenige sein, welche aus dem Aufhören der so theuren Festungsbauten mit kostbarem Material folgt; ferner würden wohl die Commandanten u. s. w. in ihrer jetzigen Gestalt ebenfalls wegsallen und deren Befugnisse auf die Spitzen der „reorganisirten Friedensdepots“ übergehen.

Wenn nun der Werth der Festungen ein so geringer geworden ist, dann wird man wohl nur da an ihnen festhalten müssen, wo die- selben aus politischen Gründen nothwendig sind; man wird sie dagegen da aufheben oder öffnen können, wo damit nicht nur keine Gefahr ver- knüpft ist, sondern wo sich daraus mancherlei Vortheile ergeben. Festungen verschlingen viel Geld und Menschen, jedenfalls steht ihr Werth nicht im Verhältnisse zu den Opfern, welche auf sie im Laufe der Jahre un- aufhörlich verwendet werden. Das Geld könnte besser für die eben sici- cirt „bewegliche Befestigung“ verbraucht werden, und die vielen Truppen, welche besonders große Festungen erfordern, werden im Felde den Staat besser verteidigen, als in Festungen, die an Punkten von gar keinem oder nur geringem strategischen Werthe liegen.

Man scheint nun dafür zu halten, daß vorerst die Festungen im Westen Deutschlands rückwärts geöffnet werden sollen, also gerade un- sere größten, nämlich die Rhein- und Moselfestungen. Durch die rück- wärtige Öffnung fielen der Begriff Bollfestung hier weg, an deren Stelle

Fenilleton.

Die Lieb' blüht nur einmal.
Novelle von M. Josephy.
(10. Fortsetzung.)

Zwei Tage später fuhr die elegante Wittower Equipage in den Schloßhof von Wlaffau ein. Es erregte ordentlich Aufsehen, als Graf Dronosky mit seiner Gemahlin in der Gesellschaft erschien; man sah sie so selten, sie lebten so zurückgezogen, und wahrhaftig, es war schade, daß sie das thaten, denn die junge Frau war ja eine geradezu bezaubernde Er- scheinung! Das fanden Viele, und Irene hatte sich nicht über Be- wunderung zu beklagen, sie sah sich umringt, fetirt, der Mittelpunkt eines bewundernden, ihr huldigenden Kreises.

„Weißt Du, Irene, daß ich ganz stolz auf Dich bin,“ sagte ihr Bruder und legte sie mit seinen klaren, braunen Augen an, „so oft ich Dich sehe, jenseit Du mich in Erstaunen, denn jedesmal bist Du hübscher geworden.“

„Hast Du denn wirklich noch Augen für Deine Schwester?“ ent- gegnete Irene beiter. „Ich glaube, Du lägest so ganz und völlig in ih ren Händen, daß für uns andere auch nicht der kleinste Theil Deiner Auf- merksamkeit übrig bliebe.“

Graf's strafender Blick wandte sich seiner jungen Frau zu: „Nicht wahr, sie ist schön, wunderschön? — und ich bin der glücklichste Mensch unter der Sonne!“

Büchel schaute Irene ihm nach, als er nun an seine Frau herantrat. „Der glücklichste Mensch unter der Sonne!“ man glaubte dieser Be- hauptung, wenn man sie in diesem freudigstolzen Tone ausprechen hörte und dabei in sein hübsches, glückliches Gesicht sah! Er hat e sich die Frau erungen, die er liebte, die einzige, die er je begehrte! Es war

ihm nicht leicht gemacht worden, jahrelang hatte die schöne verwöhnte Mimi Welsen mit ihm gespielt, schließlich aber war er an's Ziel gelangt und nach seiner eigenen Aussage unbeschreiblich glücklich! Wie wenige konnten dieses wohl von sich selber sagen, — oder doch? Die junge Frau sah sich in dem Kreise um, in dem sie sich befand: frühliche, anmüthe Geister, lachende, lebhafteste Stimmen, — nein, wahrhaftig, hier war nicht der Ort, an verzerrte, verkehrte Gesichtern zu denken, oder, — sie schauerte plötzlich zusammen, — bei wie Vielen mochte diese heitere Miene Maske sein, die sie sich nach Belieben vorbanden, Maske, wie bei ihr selber! Ihr Blick irrte unwillkürlich zu Fred Harbing hinüber, der in einiger Entfernung von ihr stand; er hatte sich ihr heute noch kaum genähert, jetzt begneteten sich ihre Augen, und Irene wandte sich hastig ab. Sie ging nach dem Croquetplatz hinüber, wo man ihre Anwesenheit dringend ge- wünscht, und wo sie mit Acclamation empfangen wurde.

„Ich wollte mich Ihnen vorhin nähern, Gräfin,“ sagte Baron Leo Wentheim, „aber auf halbem Wege kehrte ich wieder um; ich schaute in Ihr Gesicht, und mein Muth verließ mich. An was, um Alles in der Welt, haben Sie denn gedacht, um eine solch' verwelkete Miene auf- zusetzen? Das dürfte ja gar nicht vorkommen, in solch' einer frühlichen Gesellschaft.“

„Um so weniger, wenn man Gräfin Dronosky ist und die Macht besitzt, durch ein Stirnrunzeln oder einen einzigen, zürnenden Blick un- gezähnte Herzen mitummer und Schreden zu erfüllen,“ sagte Graf Feini Lauten hinzu, der ebenfalls an die junge Frau heranzutreten war. Irene sah heiter lächelnd zu dem Sprechenden auf. Den einen den langen, überstakten Grajen Feini mit seinen spinnartigen Bewegungen und dem verlebten Gesicht, konnte sie nicht lieben, hatte ihn niemals lieben können, und der Andere war ihr zum mindesten sehr gleichgiltig, — gleichviel, wenn sie nur zu dem Einen zu gebrauchen waren: ihr die Gedanken fern zu halten!

Das Croquetpiel nahm seinen Anfang, und keiner der Bewunderer der jungen Gräfin Dronosky hätte Veranlassung gehabt, sich über ihre zu

erste Stimmung zu beklagen; sie war eine der Frühlichsten, Lebendigsten, Sprühend vor Scherz und Muthwillen. Leo Wentheim's hübsches offenes Gesicht strahlte den ganzen Zauber wieder, den ihre Persönlichkeit auf ihn ausübte; Feini Lauten, vor dessen verwöhnten, anspruchsvollen Augen nur selten noch eine Frau Gnade fand, wich nicht von ihrer Seite. Und er hatte Geist und Witz, dieser häßliche, antipathische Graf Feini, das ließ sich nicht ableugnen; er verstand, zu unterhalten, wo es sich ihm die Mühe verlohnte — und diesmal lohnte es sich ihm, denn, ma foi, diese junge, zarte Frau mit den kindlichen Zügen und den halbverheilerten dunklen Augen, die so unsagbar sehnsüchtig blicken konnten, — neben die prächtige Erscheinung der schönen Schwägerin sogar durfte sie sich ruhig stellen, ohne fürchten zu müssen, übersehen zu werden! Ob der gelehrte, musikalische Wittower Einsiedler wohl eine Ahnung davon hatte, welchen Schatz er an dem jungen Weibe besaß? Dort stand er neben seinem Freunde, seinem Insuperable, dem Baron Harbing! — Feini Lauten's beobachtender Blick glitt prüfend über die Männergestalten hin: dieser blonde Fred Harbing; — er hatte von jeher keine besondere Zuneigung für ihn gehabt, aber ab- sprechen konnte man es ihm beßhalb doch nicht, daß seine Erscheinung etwas Imponirendes hatte, dazu diese Stimme, die es einem Zeben anthat, diese Augen, die schönsten blauen Augen — was war das? Blüthig schnell wandte Graf Feini Lauten sich nach der andern Seite; wonach hatten diese blauen Augen soeben geschaut, — dieses keise, verträuliche Aufklackern, — wen hatten sie gesucht und gefunden? Irene Dronosky stand ruhig da, sie drehte den Croquetkammer in den Händen und sprach mit ihrem Bruder. Es war ja auch kein Austausch von Blicken gewesen, den Graf Feini soeben belauscht, kein abthätliches Pim- und Herüber- sehen — und doch, es hatte etwas Seltsames in den beiden Augen- paaren gelegen, die eine Secunde lang ineinander gehaftet, und Feini Lauten verstand, zu beobachten und zu deuten, — hüte Dich, Du schöne, junge Frau!

„Getroffen, tobt! Nun Sie, Baron Wentheim, — nehmen Sie sich zusammen, Alles hängt von Ihnen ab! Bravo, gewonnen! Graf Lauten, Sie sind der Besiegte!“

„Positionen“ treten. Wird eine solche angegriffen, so kann man sie durch Verlängerung der Schlagen vielleicht besser halten, als eine Vollfestung. Wird die „Position“ strategisch unhaltebar, so hat der Commandeur der in ihr befindlichen Truppen nicht die Pflicht, wie bisher, die Position zu behaupten, sondern sie zu verlassen, um die Truppen und das werthvolle Material für den Staat zu retten, während die Position nach deren Rettung keinen Werth mehr hat. So verfuhr Lee; und in der That kann man sich kaum dem hier angestrebten Besseren verschließen, wenn man die Kriegsgeschichte zu Rathe zieht.

Die kühnen Gedanken, mit denen hier Deutschland wieder der ausländischen Engstirnigkeit die Bahnen der Zukunft zeigt, erschrecken vielleicht den Einen oder Anderen; aber wer sie prüft, wird ihre Berechtigung nicht leugnen können.

Wie einst das Schießpulver auf den Schlössern, Burgen, Castellen und Ringmauern der Städte aufräumte, so werden die Brisanzstoffe den heutigen Festungen den Tod geben; das scheint uns sicher. Reformen von dieser Tragweite sind nicht das Werk eines Tages. Dauerte doch das allmähliche Absterben der mittelalterlichen Festungsherrlichkeit mehrere Jahrhunderte! Aber daß in diesen Spuren sich die Reformen in Deutschland bewegen, scheint uns gerade der Umstand zu verbürgen, daß diese Ideen, welche Jahre lang bekämpft, sogar verspottet worden sind, nunmehr an denjenigen Stellen Unterstützung — vielleicht Billigung finden, von wo die Reformen nur durchgeführt werden können, und die Zeit kann nicht mehr fern liegen, da man mit ihnen den Anfang macht.

Nun denke man sich — abgesehen von großen Ersparrnissen aller Art — die Freude der vom Festungsgürtel nach rückwärts befreiten Bewohner unserer schönsten Rhein- und Moselschlösser, Metz und Diedenhofen, Saarbrücken, Straßburg, Landau, Kehl, Mainz, Koblenz, Köln und Wesel. Wie würden die Bewohner aufatmen, wenn ihre Städte aus Vollfestungen in „Positionen“ umgewandelt würden! Und wird man — denn daß das kommt, scheint uns zweifellos — im kommenden Jahrhundert dann noch einen Proceß Bazaine für möglich halten?

So gestaltet die fortschreitende Wissenschaft die Welt und die Anschauungen der Menschen um; so ist die Wissenschaft auf militärischem Gebiete die einzige dauernde Beherrscherin ihrer Zeit. Die deutsche Heeresleitung aber kann mit Berechtigung von sich sagen, daß sie auch in dieser Beziehung für die Welt gearbeitet hat, und kein Land wird von den veränderten Verhältnissen so tief getroffen, als Frankreich. Auch das ist beherzigenswerth, denn darin liegt eine neue Bürgschaft für den Frieden!

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 1. November.

Eine Meldung der „Morning Post“ besagt, Baron Ziemialkowski habe dem Monarchen ein Memorandum überreicht, in welchem er sich aus Gründen der Staatstraiton gegen die Homerule-Apirationen der Czaren ausgesprochen hat und deshalb sich genöthigt sah, aus dem Ministerium zu scheiden. Dem entgegen wird aus zuverlässiger Quelle gemeldet, daß das Ausschreiben des Ministers Baron Ziemialkowski aus dem Cabinet lediglich auf Meinungs-Differenzen mit seinem Minister-Collegen Dr. Dunajewski zurückzuführen sei.

Nach der Mittheilung des städtischen Magistrats erwiderte Kaiser Wilhelm auf die am 27. October von den Stadtbehörden überreichte Adresse, er danke herzlich für das dargebotene Geschenk und nehme dasselbe gern entgegen. Es gereiche ihm zur freudigen Genugthuung, daraus zu ersehen, wie die Theilnahme der Berliner Bürgerschaft ihn begleite, wofür auch die Aufgaben seines kaiserlichen Berufes ihn führten. Se. Majestät freute sich umsonst, daß am heutigen Tage ausgesprochen zu können, als er jedoch einer schönen Feier beigewohnt habe, der Einweihung der neuen Kirche, deren Bau mit dem lebhaftesten Interesse von seinem Vater verfolgt und gefördert wurde und zu deren Erbauung auch die Stadt Berlin beigetragen. Se. Majestät hoffte und wünschte, daß sich eine solche Feier recht oft in Berlin wiederholen möge. Auf seiner Reise machte der Kaiser zu seiner großen Freude überall die Wahrnehmung, wie dem deutschen Reiche auch von fremden Fürsten und Völkern Sympathie entgegengebracht würde, und daß diese Theilnahme sich auch auf die Reichshauptstadt Berlin erstreckte. Er könne aber nicht umhin, auch einer recht schmerzlichen Erinnerung aus seiner Reise Ausdruck zu geben. Während er seine Gesundheit und alle Kräfte eingesetzt habe, um durch das Anknüpfen von Freundschaftsbänden den Frieden und die Wohlthat des Vaterlandes und damit der eigenen Hauptstadt zu sichern, hätten die Tagesblätter der Haupt- und Residenzstadt die Angelegenheiten seiner Familie in einer Art und Weise an die Öffentlichkeit gezogen und besprochen, wie sich ein Privatmann das nie würde gefallen lassen. Se. Majestät wurde dadurch nicht nur schmerzlich berührt, sondern es sei sein Unwille dadurch erregt worden. Vor Allem hat sich Se. Majestät aus, daß das fortwährende Citiren seines seligen Vaters gegen seine Person endlich unterbleibe. Es verlege ihn als Sohn auf's Tiefste und es sei unpassend im höchsten Grade. Er gebe sich der

„Immer und allezeit, Ihnen gegenüber sagte dieser und legte mit einer Kniebeugung der jungen Frau den Croquethammer zu Füßen, „nicht nur im Spiele!“

Man löste sich in einzelnen Gruppen auf, zerstreute sich in den Anlagen des herrlichen Parkes, lachte, plauderte; dann nahm man das Souper ein, und nach demselben hatte die hereinbrechende Dunkelheit die Ausführung des projectirten Feuerwerkes möglich gemacht. Irene Dronsky hatte während des Soupers viel und lebhaft, mit ihrem Tischnachbarn, dem Grafen Feini Lauten, gesprochen, jetzt stand sie schweigend da und schaute nach den prächtigen Feuerwerken, den Strahlenbündeln und Raketen, die zu dem dunklen Abendhimmel emporstiegen, sich in glänzender Reihenfolge abließen, einige Secunden hindurch strahlten und leuchteten, um dann zischend und prasselnd wieder zu verlöschen.

„Gräfin“, sagte eine Stimme neben ihr; so leise das Wort ausgesprochen wurde, Irene erkannte die Stimme, die sie anredete, augenblicklich.

„Werden Sie mich für indisciplin halten, wenn ich wage Ihnen einen Rath zu ertheilen, eine Bitte anzusprechen?“

„Sie sind Herrhards' Freund und haben als solcher vielleicht eine Art von Recht, mehr zu sagen als andere,“ erwiderte Irene.

„Nun denn,“ — Fred Harding trat dicht an die junge Frau heran; weber er noch Irene ahnten es, daß ein beobachtendes Augenpaar unverwandt auf ihnen hing, mit einem Blick, der die Dunkelheit zu durchbohren schien.

„Graf Feini Lauten, hat Sie während dieses ganzen Nachmittages kaum eine Secunde hindurch verlassen, — nehmen Sie sich vor ihm in Acht.“

„Wie meinen Sie das?“

„Ich weiß,“ sagte Fred Harding, „es liegt immer etwas Seltsames, Unsympathisches darin, wenn ein Mann vor einem Andern warnt, um so mehr, wenn er mit diesem Andern öffentlich auf bestem Fuße zu stehen scheint, und doch, Gräfin, Sie haben heute so viel mit Feini Lauten gesprochen, es kann Ihnen nicht entgangen sein, daß es kaum eine boshaftere Zunge geben könnte, als die seine und daß —“

„Nun, und daß —“

„Daß seine Unterhaltung auch in anderer Beziehung nicht immer die angemessenste für eine junge Dame sein dürfte.“

(Fortsetzung folgt.)

Erwartung hin, daß, wenn er Berlin zur hauptsächlichsten Residenz wähle — und ihn als Berliner ziehe es immer hier — man davon absehen werde, intime Beziehungen seiner Familie zum Gegenstande von Erörterungen in der Presse zu machen. Die Aufgaben, welche Fürst und Volk vereint, um das Vaterland groß und glücklich zu machen, seien bedeutend und mannigfaltig genug, um sich mit ihnen zu beschäftigen und alle anderen Dinge, wie die vorerwähnten, ruhen zu lassen. In der treuen Hingabe für diese hohen und erhabenen Ziele sollte man sich vereinigen und seine Kräfte gebrauchen und Allerhöchstdiesem vertrauen, daß die Vertreter der Stadt Berlin, welche heute begrüssen zu können Sr. Majestät zur besonderen Freude gereicht, an ihrem Theile mitwirken würden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den französischen Wortlaut des Glückwunsch-Telegramms des Kaisers an Ciers. Der Kaiser begrüßt in demselben Ciers als einen tüchtigen und aufrichtigen Vermittler der öffentlichen und persönlichen Beziehungen, welche den Kaiser mit seinem theueren Freunde und nahen Verwandten — Kaiser Alexander — verbinden. Ciers antwortete, er sei glücklich durch das Vertrauen seines Souveräns zum Dolmetsch der Wünsche und Freundschaft, welche diesen an den Kaiser Wilhelm knüpfen, wie auch der Traditionen herzlichem Einvernehmens zwischen beiden Ländern berufen zu sein.

Die „Kreuzzeitung“ meldet, in Kasan sei die zweite Division des 15. Armeecorps eingeschifft worden, wolgaaufwärts auf Dampfern bis Nischni-Nowgorod gefahren und dann gegen Westen weiterbefördert worden. Zwei weitere Divisionen sollen westwärts folgen. Ferner veröffentlicht die „Kreuzzeitung“, die russisch-türkische Annäherung sei schon so weit gediehen, daß die russische Diplomatie ein Schutz- und Trutzbündniß vorschlägt, doch werde der Abschluß desselben wahrscheinlich in Folge englischer Vorstöße türkischerseits unterbleiben. Auch Oesterreich-Ungarn überwache die russischen Manöver. — Ein Börsengerücht behauptete neuerdings den Abschluß der Russen-Anleihe durch das Pariser Haus Rothschild.

Die Ansprache, welche General Miribel bei der Uebernahme des Commandos des 6. Corps in Nancy hielt, erregt das unliebsamste Aufsehen. Dem ihn begrüßenden Präfecten antwortete der General angefaßt aller Beamten: „Ich bin glücklich, auf diesen Posten berufen zu sein; möge Jedermann den Wahlspruch der Stadt Nancy: „Man schlägt mich nicht ungerath“ beherzigen. Ich werde Alles aufbieten, damit das Departement, welches Sie bewohnen, aufhöre, ein Grenzdepartement zu sein, wofür unsere Väter geopfert sind, werden wohl auch unsere Kinder zehren.“ Diese Worte, in Nancy mit Begeisterung aufgenommen, begegnen in politischen Kreisen umso heftigerem Tadel, als dem General Miribel im nächsten Kriege eine leitende Stellung zugesprochen wird. Die Regierung dürfte dieser kriegerischen Kundgebung entgegenzutreten.

In der französischen Kammerführung vom 29. v. besagte sich der Marineminister über den Bericht der Budget-Commission betreffs der Marine. Er sei bereit, sich sofort zurückzuziehen, wenn er das Vertrauen der Kammer nicht besitze. Sodann wiederlegte er die verschiedenen, gegen seine Verwaltung gemachten tadelnden Bemerkungen. — Deschanel verlangt Aufklärungen über die Flotte und meint, man müsse sich mit den das Land bedrohenden Eventualitäten befassen und man müsse wissen, ob seit der Tripelallianz unser Schiffsmaterial den Erfordernissen der Situation entspreche. Der Marineminister erwidert, daß er als Minister über gewisse Punkte Stillschweigen beobachten müsse. Es sei richtig, daß die Marine nicht genug Torpedoboote habe. Mit den von der Budget-Commission ihm zur Verfügung gestellten schwachen Hilfsquellen habe er vier Torpedoboote bestellt und wolle er sechs weitere bestellen. Auch gebe es sehr wenige Kreuzer, Einige sind im Bau begriffen und werden die Arbeiten thätig betrieben. Vier Kanonenboote werden demnächst fertig sein und werden andere nach und nach fertig werden. Wir könnten bei gleicher Zahl uns sehr gut schlagen und man dürste uns nicht leichtens Hergens angreifen. Wir haben maritime Institutionen und Sitten und brave Marinesoldaten und der Krieg wird nur mit solchem Material geführt. (Beifall.) Bezüglich des finanziellen Tadelns werde er in einigen Tagen antworten. — Die Debatte wurde am 30. v. fortgesetzt.

Laut Meldung der „Times“ aus Zanzibar verlegte der Commandant des dortigen deutschen Gesandtschafts die Garnison der Marine-Truppen nach Bagamoyo, wo allnächtlich Kämpfe stattfanden. Die Boten, welche die Deutsche Gesellschaft zu den Anstehlern nach Mowaywa entsandte, wurden an der Küste ermordet.

Nachdem der die Suezcanal-Convention sanctionirende Trade bereits kundgemacht worden ist, hat die Pforte die Vertreter der berufenen Großmächte zur englischen Unterzeichnung der Convention und zum Austausch der Ratificationen eingeladen. Zum gleichen Gegenstande wird aus Paris gemeldet, daß dieser Austausch am Montag auf der Pforte stattfand. — Die Nachrichten auswärtiger Blätter, welche von angeblichen Meutereien in einem zur Besatzung des Djalpalastes gehörenden albanesischen Bataillone sprechen, entbehren jedweder Begründung.

Schantmonopol und Regalien-Ablösung.

(Fortsetzung.)

§. 33. Von der im Sinne des §. 32 bei monatlicher Abrechnung festzusetzenden Steuer werden jene Artikel ausgenommen, welche die steuerpflichtige Partei einer anderen gleichfalls steuerpflichtigen Partei verkauft, in eine geschlossene Stadt oder auf ein Gebiet geliefert hat, auf welches sich die Gültigkeit dieses Gesetzes nicht erstreckt, wenn das Quantum derselben in jedem einzelnen Verkaufsfalle das in Punct 2 des §. 1 festgestellte Maß übersteigt.

Wer die Ausnahme von der Steuer in Anspruch nimmt, ist jedoch gehalten, eine Ausfuhr-Waarenliste zu führen und in dieselbe die von der Steuer zu ermittelnden Artikel von Fall zu Fall einzutragen und dabei:

a) wenn die Waarenartikel einer anderen steuerpflichtigen Partei verkauft oder in eine geschlossene Stadt befördert werden, über dieselben dem Käufer eine Verkaufsnote auszufolgen und durch eine auf diese zu notirende Legitimation binnen 60 Tagen nachzuweisen, daß diese Artikel in der betreffenden Gemeinde oder Stadt zur Besteuerung angemeldet wurden, und gleichzeitig die Wegtransportirung dieser Artikel zwei Stunden vor derselben dem zur Steuererhebung Berechtigten mündlich oder schriftlich anzumelden; oder

b) wenn die Artikel auf ein Gebiet befördert werden, auf welches sich die Geltung dieses Gesetzes nicht erstreckt, ist der Zeitpunkt der Absfuhr zwei Stunden vorher dem zur Erhebung der Steuer Berechtigten mündlich oder schriftlich anzumelden, oder diese Artikel sind vor Ablauf des Einmelddingstermines unmittelbar vor ihrer Absfuhr in natura vor den zur Erhebung der Steuer Berechtigten zu stellen; abgesehen von der Anmeldungsfrist ist die Absfuhr jener Artikel, welche im Wege öffentlicher Verkehrsunternehmungen gesendet werden, mit Aufgaberecipienten nachzuweisen.

§. 34. Die im Sinne des §. 32 entfallende Steuer ist bei sonstiger Execution innerhalb drei Tage nach Aufstellung der Steuer zu entrichten. Der zur Steuererhebung Berechtigte ist verpflichtet, die gezahlten Steuerbeträge derart zu quittiren, daß die Qualität der Schuld und die Quantität der besteuerten Artikel aus der Quittung deutlich hervorgehe. Diese Quittungen (Steuerbolleten) sind steuerfrei.

§. 35. Den Organen der Finanzbehörde und dem zur Steuererhebung Berechtigten steht es frei, sich von der Wahrsamkeit der nach §§. 32 und 33 zu erhaltenden Anmeldungen, sowie von der Art und Weise der Führung der Ein- und Ausfuhrlisten zu überzeugen und die Vorräthe der Steuerpflichtigen in Augenschein zu nehmen.

§. 36. Jenen steuerpflichtigen Personen gegenüber, welche auf Grund des §. 33 die Ermirung von der Steuer in Anspruch nehmen, wird das Recht der zur Steuererhebung Berechtigten aufrechterhalten, jene Fässer und Gefäße, in welchen die noch nicht besteuerten steuerpflichtigen Artikel enthalten sind, durch Anwendung der Sperrre unanfahrbar zu machen.

§. 37. Wenn die Schanksteuer innerhalb des bestimmten Termins nicht eingezahlt wird, wird die rückständige Partei im Wege des Gemeindevorstandes schriftlich aufgefordert, ihre Schuld innerhalb acht Tagen zu tilgen, im Falle der Erfolglosigkeit aber können in erster Reihe die im Besitze der rückständigen Partei befindlichen steuerpflichtigen Artikel bis zur Höhe der Besteuerung als Sicherstellung mit Intervention eines Delegirten des Gemeindevorstandes, beziehungsweise städtischen Magistrats und eines Finanzorgans gepfändet, und in Obhut genommen werden. Wird der Rückstand innerhalb weiterer acht Tage nach der auf diese Weise vorgenommenen Sicherstellung nicht gezahlt, wird der Rückstand, wie die öffentliche Steuer im Sinne des G.-A. LXIV: 1883 im Executionsweg eingetrieben.

§. 38. In dem sub Punct 3 des §. 31 dieses Gesetzes erwähnten Falle wird die Schanksteuer derart bemessen, daß die dem §. 13 dieses Gesetzes gemäß organisierte Bemessungscommission die Schanksteuer auf Grund der vom steuerpflichtigen Unternehmer gesammelten, eventuell vom Steuerpflichtigen zur Verfügung gestellten Daten über die jährlich im Verkehr gebrachten steuerpflichtigen Gegenstände, stets für ein Jahr im Vorhinein feststellt. Gegen diese Feststellung können sowohl die ärarischen Organe, als auch die steuerpflichtigen Parteien an die im §. 15 dieses Gesetzes bezeichnete Reclamations-Commission recurriren. Diese entscheidet endgiltig.

§. 39. Ueber solche zwischen den steuerpflichtigen Parteien und den zur Steuererhebung Berechtigten aufgetauchte Klagen, welche die Bemessung und Einhebung der Schanksteuer betreffen, entscheiden die competente Finanzdirection und in zweiter Instanz der Finanzminister.

Die Appellation gegen den Beschluß der Finanzdirection ist innerhalb 15 Tage von der Zustellung des Bescheides bei der Finanzdirection einzureichen.

4. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen. §. 40. Weder die Frage, ob eine Schankgebühr oder Steuer zu zahlen ist, noch die Feststellung der Höhe der Gebühr oder Steuer kann Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens sein.

§. 41. Die Schankgebühr und Steuer ist — ausgenommen, wenn in dieser Beziehung dieses Gesetz anders verfügt — halbjährlich im Vorhinein bei jenem königlichen Steueramte zu entrichten, zu welchem die gebühren- und steuerpflichtige Unternehmung gehört.

§. 42. Die noch nicht entrichtete Schankgebühr und Steuer wird auf dieselbe Weise wie andere Staatssteuern eingetrieben.

§. 43. Die Schankgebühr und Steuer sind im Falle einer Erbschaft den Staatssteuern gleich zu classificiren.

§. 44. Die Schankgebühr und Steuer verjähret:

1. wenn dieselbe binnen fünf Jahren nicht ausgeworfen wird;
2. wenn sie fünf Jahre hindurch, vom Bemessungsjahre angefangen, nicht urgirt oder nicht festgestellt wurde.

§. 45. Die Eisenbahn- und Dampfschiff-Unternehmungen sind verpflichtet, Ausweise über die durch sie beförderten, der Schanksteuer unterliegenden Gegenstände zu liefern. Die Spiritusbrennereien und Bierbrauereien sind ebenfalls gehalten, die Quantität und Qualität der von ihnen anderen steuerpflichtigen Parteien verkauften Spirit-, respective Biervorräthe auf Wunsch der Finanzbehörden auszuweisen.

§. 46. Die Gemeindevorstellungen und municipalen Organe sind gehalten, den zur Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes berufenen Organen in deren amtlichem Vorgehen auf Wunsch unverzüglich Assisenz zu leisten.

§. 47. Die gesammten gebühren- und steuerpflichtigen Geschäfte und Unternehmungen stehen in Bezug auf Steuerpflichtigkeit unter der Aufsicht der auf dem Verordnungswege zu bestimmenden Finanzbehörden und Organe. In Folge dessen sind die Inhaber dieser Geschäfte und Unternehmungen gehalten, den Finanz- und den zu deren Unterstützung beorderten Verwaltungs- und Gemeindevorständen den Eintritt in ihre Geschäfte wann immer zu gestatten, den auf den Verkehr der gebühren- und steuerpflichtigen Gegenstände bezüglichen Theil ihrer Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, wie auch die amtlichen Zahlungsaufträge, die Bemessungsbeschlüsse, wie auch die Quittungen über geleistete Zahlungen vorzuweisen und gegen Bestätigung zu übergeben, schließlich die Aufnahme des Vorraths an steuerpflichtigen Gegenständen zu gestatten.

§. 48. Der Kleinverleiß von denaturirtem Spirit zu gewerblichen Zwecken geschieht in der Regel frei von der Schanksteuer. Diejenigen, welche den Getränke-Ausfuhr ausüben, dürfen sich mit dem Verkauf von denaturirtem Spirit nicht beschäftigen. Diejenigen, welche Spirituosen für menschlichen Genuß im Kleinen verschleifen, können sich wohl gleichzeitig auch mit Verkauf von denaturirtem Spirit beschäftigen, doch ist in solchen Fällen 1. bei der Bemessung der Schankgebühr auch dieser Umstand in Betracht zu ziehen, 2. ist der von ihnen veräußerte denaturirte Spirit nur infornere Schanksteuerfrei, als sie nachweisen, woher und in welchen Quantitäten sie denselben bezogen.

§. 49. Erfolgt die Einhebung der Schanksteuer durch Ablösung oder Verpachtung, so kann in den abzuschließenden Verträgen sowohl für jedes geistige Getränk, als auch für eine oder die andere Gattung der höchste Preis festgesetzt werden, zu welchem der Ausfuhr oder Kleinverleiß erfolgen kann. Ueberdies wird der Finanzminister ermächtigt, auf Vorschlag des Municipiums oder mit Anführung desselben den Maximalpreis im Einvernehmen mit dem Minister des Innern für die Dauer eines Jahres an einzelnen Orten feststellen zu dürfen.

§. 50. Alle Gebäude und Antragsanlagen, welche bisher zu Zwecken des Getränke-Ausfuhrs benützt wurden, können, wenn der Finanzminister dieselben auch in Zukunft dauernd für notwendig hält, auch auf dem Gebiete Kroatiens und Slavoniens expropriirt werden.

5. Abschnitt. Uebergangsbestimmungen. §. 51. Wenn auch Kroatiens Slavonien die Schankberechtigten entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes zu entschädigen wünscht, wird der Finanzminister ermächtigt, bis zur Höhe des Entschädigungs-Capitalsbedarfes im Einvernehmen mit dem Haus mit den auf Grund dieses Gesetzes zu emittirenden Titres identische Obligationen zu emittiren und von dem Erträgniß des Schankgebühres in Kroatiens Slavonien in erster Reihe den Verzinsungs- und Tilgungsbedarf für die zu emittirenden Obligationen zu decken.

§. 52. Diejenigen, welche vor Inkrafttreten dieses Gesetzes im Sinne dieses Gesetzes steuerpflichtige Unternehmungen betrieben haben, müssen, wenn sie ihre Geschäfte weiter betreiben wollen, und zwar jene, welche sich mit dem Detailverkauf von Spirituosen beschäftigen, spätestens bis zum 10. Januar 1889 um die bezügliche Lizenz bei der competenten Finanzdirection schriftlich einbringen. Bis zur rechtskräftigen Erledigung dieses Gesuchs dürfen sie ihr Geschäft ungehindert betreiben.

§. 53. Die derzeitigen Schankberechtigten, wenn sie ihr Recht verpachtet haben, wie auch diejenigen, welche solche Rechte pachten, müssen diese Pachtverträge den Finanzbehörden auf deren Wunsch vorweisen oder gegen Bestätigung übergeben.

(Fortsetzung folgt.)

„Positionen“ treten. Wird eine solche angegriffen, so kann man sie durch Verlängerung der Schlacht vielleicht besser halten, als eine Vollsetzung. Wird die „Position“ strategisch unhaltbar, so hat der Commandeur der in ihr befindlichen Truppen nicht die Pflicht, wie bisher, die Position zu behaupten, sondern sie zu verlassen, um die Truppen und das werthvolle Material für den Staat zu retten, während die Position nach deren Rettung keinen Werth mehr hat. So verfuhr Lee; und in der That kann man sich kaum dem hier angestrebten Besseren verschließen, wenn man die Kriegsgeschichte zu Rathe zieht.

Die kühnen Gedanken, mit denen hier Deutschland wieder der ausländischen Engbrigkeit die Bahnen der Zukunft zeigt, erschrecken vielleicht den Einen oder Anderen; aber wer sie prüft, wird ihre Berechtigung nicht leugnen können.

Wie einst das Schießpulver auf den Schlössern, Burgen, Castellen und Ringmauern der Städte aufräumte, so werden die Brisanzstoffe den heutigen Festungen den Tod geben; das scheint uns sicher. Reformen von dieser Tragweite sind nicht das Werk eines Tages. Dauerte doch das allmähliche Absterben der mittelalterlichen Festungsherrlichkeit mehrere Jahrhunderte! Aber daß in diesen Spuren sich die Reformen in Deutschland bewegen, scheint uns gerade der Umstand zu verbürgen, daß diese Ideen, welche Jahre lang bekämpft, sogar verspottet worden sind, nunmehr an denjenigen Stellen Unterstützung — vielleicht Billigung finden, von wo die Reformen nur durchgeführt werden können, und die Zeit kann nicht mehr fern liegen, da man mit ihnen den Anfang macht.

Nun denke man sich — abgesehen von großen Erparnissen aller Art — die Freude der vom Festungsgürtel nach rückwärts befreiten Bewohner unserer schönsten Rhein- und Moselstädte, Metz und Diedenhofen, Saarbrücken, Straßburg, Landau, Kastell, Mainz, Koblenz, Köln und Wesel. Wie würden die Bewohner aufatmen, wenn ihre Städte aus Bollfestungen in „Positionen“ umgewandelt würden! Und wird man — denn daß das kommt, scheint uns zweifellos — im kommenden Jahrhundert dann noch einen Proceß Bazaine für möglich halten?

So gestaltet die fortschreitende Wissenschaft die Welt und die Anschauungen der Menschen um; so ist die Wissenschaft auf militärischem Gebiete die einzige dauernde Beherrscherin ihrer Zeit. Die deutsche Heeresleitung aber kann mit Berechtigung von sich sagen, daß sie auch in dieser Beziehung für die Welt gearbeitet hat, und kein Land wird von den veränderten Verhältnissen so tief getroffen, als Frankreich. Auch das ist beherzigenswerth, denn darin liegt eine neue Bürgschaft für den Frieden!

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 1. November.

Eine Meldung der „Morning Post“ besagt, Baron Ziemialkowski habe dem Monarchen ein Memorandum überreicht, in welchem er sich aus Gründen der Staatstraft gegen die Homereule-Extraktionen der Czaren ausgesprochen hat und deshalb sich genöthigt sah, aus dem Ministerium zu scheiden. Dem entgegen wird aus zuverlässiger Quelle gemeldet, daß das Ausscheiden des Ministers Baron Ziemialkowski aus dem Cabinet lediglich auf Meinungs-Differenzen mit seinem Minister-Collegen Dr. Dunajewski zurückzuführen sei.

Nach der Mittheilung des städtischen Magistrats erwiderte Kaiser Wilhelm auf die am 27. October von den Stadtbehörden überreichte Adresse, er danke herzlich für das dargebotene Geschenk und nehme dasselbe gern entgegen. Es gereiche ihm zur freudigen Genugthuung, daraus zu ersehen, wie die Theilnahme der Berliner Bürgerchaft ihn begleite, wozin auch die Aufgaben seines kaiserlichen Berufes ihn führten. Se. Majestät freute sich umsonst, daß am heutigen Tage ausgesprochen zu können, als er jedoch einer schönen Feier beigewohnt habe, der Einweihung der neuen Kirche, deren Bau mit dem lebhaftesten Interesse von seinem Vater verfolgt und gefördert wurde und zu deren Erbauung auch die Stadt Berlin beigetragen. Se. Majestät hoffte und wünschte, daß sich eine solche Feier recht oft in Berlin wiederholen möge. Auf seiner Reise machte der Kaiser zu seiner großen Freude überall die Wahrnehmung, wie dem deutschen Reiche auch von fremden Fürsten und Völkern Sympathie entgegengebracht würde, und daß diese Theilnahme sich auch auf die Reichshauptstadt Berlin erstreckte. Er könne aber nicht umhin, auf einer recht schmerzlichen Erinnerung aus seiner Reise Ausdruck zu geben. Während er seine Gesundheit und alle Kräfte eingesetzt habe, um durch das Anknüpfen von Freundschaftsbänden den Frieden und die Wohlthat des Vaterlandes und damit der eigenen Hauptstadt zu sichern, hätten die Tagesblätter der Haupt- und Residenzstadt die Angelegenheiten seiner Familie in einer Art und Weise an die Öffentlichkeit gezogen und besprochen, wie sich ein Privatmann das nie würde gefallen lassen. Se. Majestät wurde dadurch nicht nur sehr unruhig, sondern es sei sein Unwille dadurch erregt worden. Vor Allem hat sich Se. Majestät aus, daß das fortwährende Citiren seines seligen Vaters gegen seine Person endlich unterbleibe. Es verlege ihn als Sohn auf's Tiefste und es sei unpassend im höchsten Grade. Er gebe sich der

„immer und allezeit, Ihnen gegenüber sagte dieser und legte mit einer Anbeugung der jungen Frau den Croquethammer zu Füßen, „nicht nur im Spiele!“

Man löste sich in einzelnen Gruppen auf, zerstreute sich in den Anlagen des herrlichen Parkes, lachte, plauderte; dann nahm man das Souper ein, und nach demselben hatte die hereinbrechende Dunkelheit die Ausführung des projectirten Feuerwerkes möglich gemacht. Irene Droneloff hatte während des Soupers viel und lebhaft, mit ihrem Tischnachbarn, dem Grafen Heini Rauten, gesprochen, jetzt stand sie schweigend da und schaute nach den prächtigen Feuerädern, den Strahlenbündeln und Raketen, die zu dem dunklen Abendhimmel emporstiegen, sich in glänzender Reihenfolge ablösten, einige Sekunden hindurch strahlten und leuchteten, um dann zischen und prasselnd wieder zu verlöschen.

„Gräfin,“ sagte eine Stimme neben ihr; so leise das Wort ausgesprochen wurde, Irene erkannte die Stimme, die sie anredete, augenblicklich.

„Werden Sie mich für indischet halten, wenn ich wage Ihnen einen Rath zu ertheilen, eine Bitte auszusprechen?“

„Sie sind Bernhard's Freund und haben als solcher vielleicht eine Art von Recht, mehr zu sagen als andere,“ erwiderte Irene.

„Nun denn,“ — Fred Harding trat dicht an die junge Frau heran; weber er noch Irene ahnten es, daß ein beobachtendes Augenpaar unverwandt an ihnen hing, mit einem Blick, der die Dunkelheit zu durchbohren schien.

„Graf Heini Rauten, hat Sie während dieses ganzen Nachmittages kaum eine Secunde hindurch verlassen, — nehmen Sie sich vor ihm in Acht.“

„Wie meinen Sie das?“

„Ich weiß,“ sagte Fred Harding, „es liegt immer etwas Seltsames, Unsympathisches darin, wenn ein Mann vor einem Andern warnet, um so mehr, wenn er mit diesem Andern öffentlich auf bestem Fuße zu stehen scheint, und doch, Gräfin, Sie haben heute so viel mit Heini Rauten gesprochen, es kann Ihnen nicht entgangen sein, daß es kaum eine boshaftere Junge geben könnte, als die seine und daß“ —

„Nun, und daß —?“

„Daß seine Unterhaltung auch in anderer Beziehung nicht immer die angemessenste für eine junge Dame sein dürfte.“

(Fortsetzung folgt.)

Erwartung hin, daß, wenn er Berlin zur hauptsächlichsten Residenz wähle — und ihn als Berliner ziehe es immer hier — man davon absehen werde, intime Beziehungen seiner Familie zum Gegenstande von Erörterungen in der Presse zu machen. Die Aufgaben, welche Fürst und Volk vereinen, um das Vaterland groß und glücklich zu machen, seien bedeutend und mannigfaltig genug, um sich mit ihnen zu beschäftigen und alle anderen Dinge, wie die vorerwähnten, ruhen zu lassen. In der treuen Hingabe für diese hohen und erhabenen Ziele sollte man sich vereinigen und seine Kräfte gebrauchen und Allerhöchstdieselben vertrauen, daß die Vertreter der Stadt Berlin, welche heute begrüßen zu können Sr. Majestät zur besonderen Freude gereicht, an ihrem Theile mitwirken würden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den französischen Wortlaut des Glückwunsch-Telegramms des Kaisers an Ciers. Der Kaiser begrüßt in demselben Ciers als einen sicheren und aufrichtigen Vermittler der officiellen und persönlichen Beziehungen, welche den Kaiser mit seinem theueren Freunde und nahen Verwandten — Kaiser Alexander — verbinden. Ciers antwortete, er sei glücklich durch das Vertrauen seines Souveräns zum Dolmetsch der Wünsche und Freundschaft, welche diesen an den Kaiser Wilhelm knüpfen, wie auch der Traditionen herzlichen Einvernehmens zwischen beiden Ländern berufen zu sein.

Die „Kreuzzeitung“ meldet, in Kasan sei die zweite Division des 15. Armeecorps eingeschifft worden, wolgaaufwärts auf Dampfern bis Nischni-Nowgorod gefahren und dann gegen Westen weiterbefördert worden. Zwei weitere Divisionen sollen weiswärts folgen. Ferner verfährt die „Kreuzzeitung“, die russisch-türkische Annäherung sei schon so weit gediehen, daß die russische Diplomatie ein Schutz- und Trutzbündniß vorschlägt, doch werde der Abschluß desselben wahrscheinlich in Folge englischen Abrahams türkscherseits unterbleiben. Auch Oesterreich-Ungarn überwahe die russischen Manöver. — Ein Börsengerücht behauptete neuerdings den Abschluß der Russen-Anleihe durch das Pariser Haus Rothschild.

Die Anfrage, welche General Miribel bei der Uebernahme des Commandos des 6. Corps in Nancy hielt, erregt das unliebsamste Aufsehen. Dem ihn begrüßenden Präfecten antwortete der General angefüßt aller Beamten: „Ich bin glücklich, auf diesen Posten berufen zu sein; möge Jedermann den Wahlspruch der Stadt Nancy: „Man schlägt mich nicht ungerührt“ beherzigen. Ich werde Alles aufbieten, damit das Departement, welches Sie bewohnen, aufhöre, ein Grenzdepartement zu sein, wozin unsere Väter gezogen sind, werden wohl auch unsere Kinder ziehen.“ Diese Worte, in Nancy mit Begeisterung aufgenommen, begegnen in politischen Kreisen umso festzuerem Tadel, als dem General Miribel im nächsten Kriege eine leitende Stellung zugesprochen wird. Die Regierung dürfte dieser kriegerischen Kundgebung entgegenzetreten.

In der französischen Kammer Sitzung vom 29. v. beklagte sich der Marineminister über den Bericht der Budget-Commission betreffs der Marine. Er sei bereit, sich sofort zurückzuziehen, wenn er das Vertrauen der Kammer nicht bestimme. Sodann widerlegt er die Verschiedenen, gegen seine Verwaltung gemachten tabelnden Bemerkungen. — Deschanel verlangt Aufklärungen über die Flotte und meint, man müsse sich mit den das Land bedrohenden Eventualitäten befassen und man müsse wissen, ob seit der Triplicallanz unter Schiffsmaterial den Erfordernissen der Situation entspreche. Der Marineminister erwidert, daß er als Minister über gewisse Punkte Stillstehen beobachten müsse. Es sei richtig, daß die Marine nicht genug Torpedobote habe. Mit den von der Budget-Commission ihm zur Verfügung gestellten schwachen Hilfsquellen habe er vier Torpedobote bestellt und wolle er sechs weitere bestellen. Auch gebe es sehr wenige Kreuzer, Einige sind im Bau begriffen und werden die Arbeiten thätig betrieben. Vier Kanonenboote werden demnächst fertig sein und werden andere nach und nach fertig werden. Wir könnten bei gleicher Zahl und sehr gut schlagen und man dürfte uns nicht leichten Herzens angreifen. Wir haben maritime Institutionen und Sitten und brave Marinesoldaten und der Krieg wird nur mit solchem Material geführt. (Beifall.) Bezüglich des finanziellen Tabels werde er in einigen Tagen antworten. — Die Debatte wurde am 30. v. fortgesetzt.

Laut Meldung der „Times“ aus Rangbar verlegte der Commandant des dortigen deutschen Geschwaders die Garnison der Marine-Truppen nach Bagamoyo, wo allmählich Kämpfe stattfinden. Die Boten, welche die Deutsche Gesellschaft zu den Anstehlern nach Mowoya entsendete, wurden an der Küste ermorbet.

Nachdem der die Surcanal-Convention sanctionirende Trade bereits kundgemacht worden ist, hat die Pforte die Vertreter der verschiedenen Großmächte zur endgiltigen Unterzeichnung der Convention und zum Austausch der Ratificationen eingeladen. Zum gleichen Gegenstande wird aus Paris gemeldet, daß dieser Austausch am Montag auf der Pforte stattfand. — Die Nachrichten auswärtiger Blätter, welche von angeblichen Meutereien in einem zur Besatzung des Abispalates gehörigen albanesischen Bataillon sprechen, entstehen jedweder Begründung.

Schantmonopol und Regalien-Ablösung.

(Fortsetzung.)

§. 33. Von der im Sinne des §. 32 bei monatlicher Abrechnung festzusetzenden Steuer werden jene Artikel ausgenommen, welche die steuerpflichtige Partei einer anderen gleichfalls steuerpflichtigen Partei verkauft, in eine geschlossene Stadt oder auf ein Gebiet geliefert hat, auf welches sich die Gültigkeit dieses Gesetzes nicht erstreckt, wenn das Quantum derselben in jedem einzelnen Verkaufsfalle das in Punct 2 des §. 1 festgesetzte Maß überschreitet.

Wer die Ausnahme von der Steuer in Anspruch nimmt, ist jedoch gehalten, eine Ausfuhr-Waarenliste zu führen und in dieselbe die von der Steuer zu ermittelnden Artikel von Fall zu Fall einzutragen und dabei:

a) wenn die Waarenartikel einer anderen steuerpflichtigen Partei verkauft oder in eine geschlossene Stadt befördert werden, über dieselben dem Käufer eine Verkaufsnote auszufolgen und durch eine auf diese zu notirende Legitimation binnen 60 Tagen nachzuweisen, daß diese Artikel in der betreffenden Gemeinde oder Stadt zur Besteuerung angemeldet wurden, und gleichzeitig die Wegtransportirung dieser Artikel zwei Stunden vor derselben dem zur Steuereinhöbung Berechtigten mündlich oder schriftlich anzumelden; oder

b) wenn die Artikel auf ein Gebiet befördert werden, auf welches sich die Geltung dieses Gesetzes nicht erstreckt, ist der Zeitpunkt der Abfuhr zwei Stunden vorher dem zur Einhebung der Steuer Berechtigten mündlich oder schriftlich anzumelden, oder diese Artikel sind vor Ablauf des Einmeldungsstermines unmittelbar vor ihrer Abfuhr in natura vor den zur Einhebung der Steuer Berechtigten zu stellen; abgesehen von der Anmeldepflicht ist die Abfuhr jener Artikel, welche im Wege öffentlicher Verkehrsunternehmungen gesendet werden, mit Aufgaberecipienten nachzuweisen.

§. 34. Die im Sinne des §. 32 entfallende Steuer ist bei sonstiger Execution innerhalb drei Tage nach Aufstellung der Steuer zu entrichten. Der zur Steuereinhöbung Berechtigte ist verpflichtet, die gezahlten Steuerbeträge bereit zu quittieren, daß die Qualität der Schuld und die Quantität der besteuerten Artikel aus der Quittung deutlich hervorgehe. Diese Quittungen (Steuerbullen) sind steuerfrei.

§. 35. Den Organen der Finanzbehörde und dem zur Steuereinhöbung Berechtigten steht es frei, sich von der Wahrsamkeit der nach §§. 32 und 33 zu erhaltenden Anmeldungen, sowie von der Art und Weise der Führung der Ein- und Ausfuhrlisten zu überzeugen und die Vorräthe der Steuerpflichtigen in Augenschein zu nehmen.

§. 36. Jenen steuerpflichtigen Personen gegenüber, welche auf Grund des §. 33 die Eximirung von der Steuer in Anspruch nehmen, wird das Recht des zur Steuereinhöbung Berechtigten aufrechterhalten, jene Fässer und Gefäße, in welchen die noch nicht besteuerten steuerpflichtigen Artikel enthalten sind, durch Anwendung der Sperre unanfahrbar zu machen.

§. 37. Wenn die Schanksteuer innerhalb des bestimmten Termins nicht eingezahlt wird, wird die rückständige Partei im Wege des Gemeindevorstandes schriftlich aufgefordert, ihre Schuld innerhalb acht Tagen zu tilgen, im Falle der Erfolglosigkeit aber können in erster Reihe die im Besitze der rückständigen Partei befindlichen steuerpflichtigen Artikel bis zur Höhe der Besteuerung als Sicherheit mit Intervention eines Delegirten des Gemeindevorstandes, beziehungsweise städtischen Magistrats und eines Finanzorgans gepfändet, und in Obhut genommen werden. Wird der Rückstand innerhalb weiterer acht Tage nach der auf diese Weise vorgenommenen Sicherstellung nicht gezahlt, wird der Rückstand, wie die öffentliche Steuer im Sinne des G.-A. LXIV: 1883 im Ex-cutionswege eingetrieben.

§. 38. In dem sub Punct 3 des §. 31 dieses Gesetzes erwähnten Falle wird die Schanksteuer derart bemessen, daß die dem §. 13 dieses Gesetzes gemäß organisirte Bemessungscommission die Schanksteuer auf Grund der vom steuerpflichtigen Unternehmer gesammelten, eventuell vom Steuerpflichtigen zur Verfügung gestellten Daten über die jährlich im Verkehr gebrachten steuerpflichtigen Gegenstände, stets für ein Jahr im Vorhinein feststellt. Gegen diese Feststellung können sowohl die kaiserlichen Organe, als auch die steuerpflichtigen Parteien an die im §. 15 dieses Gesetzes bezeichnete Reclamations-Commission recurriren. Diese entscheidet endgiltig.

§. 39. Ueber solche zwischen den steuerpflichtigen Parteien und den zur Steuereinhöbung Berechtigten aufgetragene Klagen, welche die Bemessung und Einhebung der Schanksteuer betreffen, entscheiden die competente Finanzdirection und in zweiter Instanz der Finanzminister.

Die Appellation gegen den Beschluß der Finanzdirection ist innerhalb 15 Tage von der Zustellung des Bescheides bei der Finanzdirection einzureichen.

4. Abschnitt. Allgemeine Bestimmungen. §. 40. Weber die Frage, ob eine Schankgebühr oder Steuer zu zahlen ist, noch die Feststellung der Höhe der Gebühr oder Steuer kann Gegenstand des gerichtlichen Verfahrens sein.

§. 41. Die Schankgebühr und Steuer ist — ausgenommen, wenn in dieser Beziehung dieses Gesetz anders verfügt — halbjährlich im Vorhinein bei jenem königlichen Steueramte zu entrichten, zu welchem die gebühren- und steuerpflichtige Unternehmung gehört.

§. 42. Die noch nicht entrichtete Schankgebühr und Steuer wird auf dieselbe Weise wie andere Staatssteuern eingetrieben.

§. 43. Die Schankgebühr und Steuer sind im Falle einer Erbschaft den Staatssteuern gleich zu classificiren.

§. 44. Die Schankgebühr und Steuer verzährt:

1. wenn dieselbe binnen fünf Jahren nicht ausgeworfen wird;
2. wenn sie fünf Jahre hindurch, vom Bemessungsjahre angefangen, nicht urgirt oder nicht fahrgestellt wurde.

§. 45. Die Eisenbahn- und Dampfschiff-Unternehmungen sind verpflichtet, Ausweise über die durch sie beförderten, der Schanksteuer unterliegenden Gegenstände zu liefern. Die Spiritusbrennereien und Bierbrauereien sind ebenfalls gehalten, die Quantität und Qualität der von ihnen anderen steuerpflichtigen Parteien verkauften Spiritus, respective Biervorräthe auf Wunsch der Finanzbehörden auszuweisen.

§. 46. Die Gemeindevorstellungen und municipalen Organe sind gehalten, den zur Durchführung der Bestimmungen dieses Gesetzes berufenen Organen in deren amtlichem Vorgehen auf Wunsch unverzüglich Assistenten zu leisten.

§. 47. Die gesammten gebühren- und steuerpflichtigen Geschäfte und Unternehmungen stehen in Bezug auf Steuerpflichtigkeit unter der Aufsicht der auf dem Verordnungswege zu bestimmenden Finanzbehörden und Organe. In Folge dessen sind die Inhaber dieser Geschäfte und Unternehmungen gehalten, den Finanz- und den zu deren Unterstützung beordneten Verwaltungs- und Gemeindeorganen den Eintritt in ihre Geschäfte wann immer zu gestatten, den auf den Verkehr der gebühren- und steuerpflichtigen Gegenstände bezüglichen Theil ihrer Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, wie auch die amtlichen Zahlungsaufträge, die Bemessungsbeschlüsse, wie auch die Quittungen über geleistete Zahlungen vorzuweisen und gegen Verhinderung zu übergeben, schließlich die Aufnahme des Vorraths an steuerpflichtigen Gegenständen zu gestatten.

§. 48. Der Kleinverleiß von denaturirtem Spirit zu gewerblichen Zwecken geschieht in der Regel frei von der Schanksteuer. Diejenigen, welche den Getränke-Auskauf ausüben, dürfen sich mit dem Verkauf von denaturirtem Spirit nicht beschäftigen. Diejenigen, welche Spirituosen für menschlichen Genuß im Kleinen verkaufen, können sich wohl gleichzeitig auch mit Verkauf von denaturirtem Spirit beschäftigen, doch ist in solchen Fällen 1. bei der Bemessung der Schankgebühr auch dieser Umstand in Betracht zu ziehen, 2. ist der von ihnen veräußerte denaturirte Spirit nur insoweit schanksteuerfrei, als sie nachweisen, woher und in welchen Quantitäten sie denselben bezogen.

§. 49. Erfolgt die Einhebung der Schanksteuer durch Ablösung oder Verpachtung, so kann in den abzuschließenden Verträgen sowohl für jedes geistige Getränk, als auch für eine oder die andere Gattung der höchsten Preis festgesetzt werden, zu welchem der Auskauf oder Kleinverleiß erfolgen kann. Ueberdies wird der Finanzminister ermächtigt, auf Vorschlag des Municipiums oder mit Anordnung desselben den Maximalpreis im Einvernehmen mit dem Minister des Innern für die Dauer eines Jahres an einzelnen Orten feststellen zu dürfen.

§. 50. Alle Gebäude und Intraillungsgründe, welche bisher zu Zwecken des Getränke-Auskaufes benützt wurden, können, wenn der Finanzminister dieselben auch in Zukunft dauernd für nachwendig hält, auch auf dem Gebiete Kroatiens und Slavoniens expropriirt werden.

5. Abschnitt. Uebergangsbestimmungen. §. 51. Wenn auch Kroatiens Slavonien die Schankberechtigten entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes zu einschließen wünscht, wird der Finanzminister ermächtigt, bis zur Höhe des Entschädigungs-Capitalsbedarfes im Einvernehmen mit dem Banus mit den auf Grund dieses Gesetzes zu emittirenden Titres identische Obligationen zu emittiren und von dem Erträgniß des Schankgefälles in Kroatiens Slavonien in erster Reihe den Verzinsungs- und Tilgungsbedarf für die zu emittirenden Obligationen zu decken.

§. 52. Diejenigen, welche vor Inbetriebtreten dieses Gesetzes im Sinne dieses Gesetzes steuerpflichtige Unternehmungen betrieben haben, müssen, wenn sie ihre Geschäfte weiter betreiben wollen, und zwar jene, welche sich mit dem Detailverkauf von Spirituosen beschäftigen, spätestens bis zum 10. Januar 1889 um die bräugliche Lizenz bei der competenten Finanzdirection schriftlich einkommen. Bis zur rechtskräftigen Erledigung dieses Gesuchs dürfen sie ihr Geschäft ungeschindert betreiben.

§. 53. Die derzeitigen Schankberechtigten, wenn sie ihr Recht verpachtet haben, wie auch diejenigen, welche solche Rechte pachten, müssen diese Pachtverträge den Finanzbehörden auf deren Wunsch vorweisen oder gegen Verhinderung übergeben.

(Fortsetzung folgt.)

Vocal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 2. November

(Hof- und Personalsnachrichten.) Seine Majestät hat am 30. v. Vormittags der Prinzessin Margarethe, der Gemahlin des Herzogs Karl von Madrid, einen viertelstündigen Besuch abgestattet. — Nach Mittheilungen der „Pol. Corr.“ aus Athen wurde der Kaiserin-Königin Elisabeth während ihres Aufenthalts auf griechischem Boden allenthalben seitens der Behörden wie seitens der Bevölkerung der sympathischste Empfang bereitet. Auf der ganzen Fahrt Ihrer Majestät von Menidion über Karadassara und Argion nach Messolonghi wurden ihr seitens der Einwohner zahlreiche Kundgebungen der Ehrfurcht und Sympathie dargebracht. An mehreren Stellen waren Arcaden und Triumphbögen, welche Bilder von Mitgliedern der Herrscherfamilie trugen, errichtet, an anderen Punkten Gartenanlagen hergestell worden. Stredenweise gaben Männer und Frauen im Nationalcostüm der Königin das Geleite. Die griechischen Blätter, ohne Unterschied der Partei, widmen Ihrer Majestät sehr sympathische Bemerkungen. — Kaiser Wilhelm ist am 30. v. Punct 3 Uhr von Friedrichsruh nach Berlin abgereist. Der Kaiser führte die Fürstin Bismarck beim Heraussteigen aus der Schlosspforte am Arme. Brauende Hurrahrufe begrüßten den Monarchen. Derselbe trug die kleine Generalsuniform, Fürst Bismarck die Kürassieruniform. Vier Kinder überreichten Blumen. Der Kaiser verabschiedete sich von der Fürstin mit einem Handkuss, schüttelte dem sich tief verneigenden Fürsten Bismarck wiederholt herzlich die Hand und verneigte sich grüßend nach allen Seiten. Der Kaiser verweilte noch fortwährend grüßend am offenen Coupéfenster, bis der Zug außer Sicht war. Graf Herbert Bismarck ist kurz vorher in einen Nebenwaggon eingestiegen. Nach der Abfahrt verweilte Fürst Bismarck drei Minuten auf der Abschiedsstelle und erwiderte die wiederholten Hochrufe des Publicums sehr vergnügt nach allen Seiten grüßend. — Nach Mittheilungen von zuverlässiger Seite begt Kaiser Wilhelm II. die Absicht, im Laufe des nächsten Jahres eine Reise nach Athen zu unternehmen. Der Kaiser hat diese Absicht dem König Georg während dessen letzten Anwesenheit in Berlin kundgegeben. — Der Papst überfandte ein eigenhändiges Glückwunschschreiben an den König von Griechenland. — Die Kaiserin Elisabeth überbringt der Königin von Griechenland den Scheffal-Orden, dem Könige zwei edle Rosse als Geschenk des Sultans. — Die geschiedene Königin Katalie bereitet einen Protest vor, den sie bei den Synoden in Athen, Bukarest, Petersburg und Konstantinopel einzureichen gedenkt. Die Patriarchen von Athen, Bukarest und Konstantinopel werden sich in die Angelegenheit nicht einmengen, weil dieselbe nicht zu ihrer Competenz gehört. Auch die russische Synode wird vorberhand passiv bleiben, da der Czar jede Intervention in dieser Affaire verweigert. — Der bereits seit längerer Zeit auf Urlaub befindliche österreichisch-ungarische Gesandte Herr v. Weldenau ist im Hinblick auf seine Gesundheitsverhältnisse gezwungen gewesen, seinen Posten in Bissabon aufzugeben.

(Schulvisitationen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat zu Schulvisitationen in zeitweiliger Eigenschaft ernannt: den Grundbesitzer Johann Balogh für die Gemeinden Lóvis und Diob, — den Abtrubbanyaer Stadtphysicus Dr. Karl Nagy für die Gemeinden Abtrubbanya und Verespatat.

(Bestätigung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die Arbeitslehrerin der Sechsklassigen Bürger-Mädchenschule, Ida Bodor, dann die Handarbeitslehrerin der Broosfer staatlichen höheren Töchtererschule, Louise Kiss, in ihrer derzeitigen Stellung bleibend bestätigt.

(Confluz.) Heute, 10 Uhr Vormittags, findet die Eröffnung der Generalversammlung der sächsischen Universität statt.

(Wahlen.) In der Ausführung des hiesigen Vorschussvereines vom 31. v. M. wurde der bisherige Controlor Samuel Fritsch zum Cassier und Kaufmann Gustav Dreßler zum Controlor des Vorschussvereines gewählt.

In Mählar wählte die dortige Stadtvertretung am 25. v. den bisherigen zweiten Polizei-Commissär Julius Binder zum ersten Polizei-Commissär, zum Adjunkt-Leiter Kupferschmied Jd. Ohnweiler und zum Marktrichter Daniel Schoppelt.

(Vereitelte Diebstahl.) In der Nacht von vorgestern auf gestern drangen Diebe in die Stallung des Besizers der hiesigen Landes-Zyrenanstalt ein und nahmen das Pferdegeschirr mit sich. Als die Diebe sich durch den Anstaltsgarten über den hohen Planzen, welcher gegen den Reißbach ausgeführt ist, entfernen wollten, wurden diese von dem im Anstalts-Rayon patrouillirenden Nachtwächter wahrgenommen und feuerte letzterer sofort einen Schuß auf die nachtlischen Eindringlinge ab, welche unter Zurücklassung des gediebtens Geschirres die Flucht ergriffen. Die Dunkelheit der Nacht machte es dem Wächter unmöglich, zu erkennen, wieviel Individuen befestigt waren und welcher Bevölkerungs-Class sie dieselben angehören. Das Zyrenanstalts-Gebäude scheint in Folge seiner von dem Becke abgetheilten Lage ein günstiges Ausgangeort für Diebe zu sein, denn schon zu wiederholten Malen kamen Diebstähle des Nachts vor, welche theils gelangen, theils vereitelt wurden.

(Todesfälle.) Gestorben ist: der gr.-or. Stadtpfarrer Zacharias Boiu, Vater des gleichnamigen Consistorialrathes, dieser Tage in Schäßburg, im Alter von 89 Jahren, — Universitäts-Professor Dr. Theodor Kjerulf am 26. v. in Christiania, im 64. Lebensjahre, — Oberstmarischall Graf Czernaud am 30. v. in Sophia.

(Vom Felskraken.) Bulur Danos aus Resnar hatte, während er seine Schafe auf Rattenhöler Gemarkung weidete, dem Hüten seines Esels, der auf der Weidetur sein treuer Begleiter war, einen Kessel, ein Viertel Rukurumehl, drei Pfund Gebirgskäse, seinen Quersack und Regenfell-Tornier anvertraut. Dem Esel soll man aber nicht unbedingt trauen, denn Meister Langos ließ sich von der erwachten Last durch einen bis noch unbekanntes Gegend der Thierquälerei befreien, ohne auch nur durch einen Laut das Abladungsgeschäft des diebischen Samariters zu verrathen.

(Diebstahl.) Dem Georg Lehmann in Talmatsch wurden anfangs dieser Woche 2 weiße fünfjährige Döfeln gestohlen.

(Gefällige Bolletten.) Dumitru Stojan und Juon Dyrjan wollten auf der Hogaraser Straße 13 aus Rumänien eingeschmuggelte Schweine nach Hermannstadt treiben, zu welchem Zwecke sie sich mit gefälligen Bolletten versehen hatten. Die Frecder Gendarmerie ließ sich über kein K für ein U vormachen und confiscirte die borsige Contrebande.

(Markttrieb.) Der unterstandlose Zigeuner Rupa Stoika wollte sich für den Winter vorziehen. Geld hatte er keines, einen warmen Mantel wünschte er sich dennoch. Man nimmt ihn, wo man ihn eben findet. Auf dem jüngsten Felskircher Jahrmarkte that er den kühnen Griff und holte sich aus einem Verkaufstande den ersuchten Mantel. Lange Zeit konnte er sich in denselben nicht hüllen. Eine Gendarmerie-Patrouille nahm ihm das Schußstück gegen Kälte ab und behielt dafür ihn selbst zurück.

(Arretirt.) Der als Stellungs-Flüchtling currentirte Juon Candea aus Pjana ist von der Neußmärker Gendarmerie aufgegriffen und eingeliefert worden.

(Kellerdieb.) In Agnetsheln erbrachen Diebe den Keller des Johann Thal und nahmen Verschiedenes im Gesamtwerthe von 4 fl. mit. — Bescheidenheit ziert den Einreicher.

(Der Mühe werth.) Mikulac Dreglis, Avram Cimpea, Simion Gavilla und Juon Kuliban brachen in Szaszor die Wand der Fellschank des Partenie Morar durch und stahlen 7 Kilogramm Schweinefleisch. Sie hatten keine Zeit, dasselbe zu braten und zu verspeisen, denn die Mählar Gendarmerie jagte ihnen den fetten Dissen ab und brachte sie selbst ins Kähl.

(Geflügelstrolch.) In Clor wurde dem Kreisnotär Demeter Dordas sämmtliches Entenvolk aus dem Stall gestohlen. Als Marder wurde der Knecht des Hauses, Johann Biet, ermittelt; sein Genosse, Mikulac Ardelean, mit dem er die Enten bereits verspeist hatte, mußte auch zu Gericht mitwandern.

(Brandchronik.) In Clor-Holdvilag erlitt der dortige Injasse Jlie Dancu durch Schabenseuer einen Verlust von 142 fl.

(Ein Dank schreiben der Kaiserin Friedrich.) Kaiserin Friedrich überreichte, wie die „Magd. Ztg.“ berichtet, nach dem Tode ihres Gatten Herrn Professor Krause, der so manche Nacht am Schmerzenslager Kaiser Friedrichs gewacht, eine in England gefertigte Photographie des Entschlafenen. Dieses Bildniß war begleitet von einem eigenhändigen Schreiben der hohen Frau. Es lautet folgendermaßen: „Dieses Bild schenkte Kaiser Friedrich dem Professor H. Krause als Zeichen seines aufrichtigen Wohlwollens, seiner Anerkennung der treuen Dienste, welche ihm, dem Lebenden, geleistet wurden! Der Zustand des Kaisers verbanderte ihn, selbst das Bild zu unterschreiben! — Die zitternde Hand seiner Witwe fügt diese Worte hinzu — sie sollen Dank bedeuten, Erinnerung an schwere Tage und heiligen Schmerz um den besten, edelsten der Menschen, dessen theueres Bildniß hiemit übersendet Victoria, einst deutsche Kaiserin und Königin von Preußen. Friedrichs Kronen, den 18. Juni 1888.“ Die Photographie stellt den Kronprinz im Arbeitszimmer dar. In Civil gekleidet, sitzt der hohe Herr mit übereinandergeschlagenen Beinen in einem Sessel am Schreibtische, dessen Platte das Medaillonbildniß seiner Gattin trägt. Auf dem Knie hält er mit der Linken ein Schriftstück.

(Postdiebstahl.) Aus Berlin, 30. v. M. wird berichtet: Ein großer Postdiebstahl wurde im Berliner Hauptpostamt entdeckt. Ein meterhoher Briefkasten, in welchem zahlreiche Geldsendungen enthalten waren, wurde von einem als Postbeamten gekleideten Individuum geraubt. Der Sach enthält auch Briefkasten an das auswärtige Amt, welche von großer Wichtigkeit sein müssen, da sie von Paris bis Köln durch einen Feldjäger befördert wurden. Heute wurde der Briefkasten in dem Schiffsahrkanal aufgefunden. Der Dieb hatte sich begnügt, die Geldbriefe zu öffnen, ihres Inhaltes zu berauben, während alle an das auswärtige Amt gerichteten Schriften unberührt gefunden wurden. Der Thäter ist bisher unentdeckt.

(Eine Stadt in Flammen.) Die Kreisstadt Hünfeld in Kurhessen ist am 30. v. M. von einem furchtbaren Brandunlück heimgesucht worden. Die ganze Stadt steht in Flammen. Zweihundert Häuser sind bereits eingestürzt, ein halbes Tausend Menschen obdachlos. Es herrscht entsetzliche Noth.

(Der Prinz von Wales bei Pasteur.) Vergangenen Freitag stattete der Prinz von Wales dem Professor Pasteur in dessen Laboratorium einen Besuch ab. In Gegenwart des Prinzen wurde eine große Zahl von Zimpfungen an Personen vorgenommen, die von wuthkranken Hunden und anderen Thieren gebissen worden waren. Professor Pasteur erklärte den ganzen Vorgang und gab eine Beschreibung seiner Manipulationen, die der Prinz mit lebhafter Theilnahme anhörete. Schließlich befestigte der hohe Gast auch das neue Institut Pasteur's, dessen Vollenbung bald zu gewärtigen ist.

(Eine junge Dame) in Biegnitz, die ihren und ihrer Mutter Unterhalt durch Näharbeit bestreiten muß, wandte sich vor etwa drei Wochen an Kaiser Wilhelm mit der Bitte um Beihilfe zur Anschaffung einer Nähmaschine. Der Herrscher ließ dieses Bittgesuch trotz der sich drängenden Erlebnisse seiner großen Reise nicht unbeachtet. Dieser Tage traf im Auftrage des Hofmarschallamts eine prächtige Nähmaschine bei der jungen Dame ein.

(Der Fürst von Monaco) besitzt einen von Paul Regnard konstruirten Apparat, vermittelst dessen das elektrische Licht in großen Meerestiefen nutzbar gemacht werden kann. Es ist bekannt, daß man schon mehrfach versucht hat, beim Fischfang die Fische herbeizulocken durch die Wirkung des elektrischen Lichtes zu verwenden. Dabei hat man auch mit dem unter Wasser brennenden elektrischen Lampen ganz gute Erfolge erzielt. Wenn man jedoch genöthigt war, beim Fischen in sehr große Meerestiefen hinauszugehen, so sind diese Versuche immer gescheitert. Es ist in der That mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft, auch nur die Verbindung einer 3000 Meter tief verenkten Lampe mit dem die elektrische Stromquelle enthaltenden Fahrzeuge dauernd zu erhalten. Denn die Verbindungsdrähte sind fortwährend in Gefahr, sich beim Hinablassen oder Herausziehen der Fischnetze, an denen man die Lampe angebracht hat, in die Telegraphenabel zu verwickeln oder durch Schleifen auf Felsen gänzlich verborgen zu werden. Die Neuheit der Regnard'schen Erfindung besteht nun einerseits darin, daß sein Apparat so eingerichtet ist, daß die zur Lampe gehörige elektrische Batterie mit jener in die Tiefe versenkt wird. Andererseits war hiedurch noch eine weitere Vorrichtung bedingt worden. Die Batterie hat bei 3000 bis 4000 Metern Tiefe einen Druck von 300 bis 400 Atmosphären auszuhalten, durch den sie ohne besondere Vorsichtsmaßregeln zertrümmert werden würde. Die Batterie ist daher von einem Kessel aus dichten Eisenblech umschlossen, der mit einem Luftballon durch ein doppeltes Rohr verbunden ist. Je tiefer die Batterie im Meere sinkt, desto mehr preßt sich der Ballon zusammen und die in ihm enthaltene Luft tritt unter starkem Druck in den Kessel ein, so daß dessen Wände von außen und innen stets gleichen Druck erleiden, somit also vor Zertrümmerung gesichert sind.

(Eine Professorin der Archäologie.) Um den erledigten Lehrstuhl der Archäologie an dem Londoner University College hat sich — wie aus London berichtet wird — auch eine Dame beworben, nämlich Miss Jane Harrison, welche im Newham College ausgebildet, namentlich in der Entzifferung von griechischen Baseninschriften eine Autorität in England sein soll. Miss Harrison hat mehrere Reisen in Griechenland unternommen.

(Was der Kaiserbesuch) der italienischen Regierung für Kosten verursacht hat, verräth jetzt post festum die florentinische „Nazione“. Danach wurden dafür rund 3 Millionen Lire vom Staatschatz ausgegeben, ungerchnet die 950,000 Lire, welche König Humbert aus seiner Privatschatulle beigetragen hatte. Dasselbe Blatt will wissen, daß Kaiser Wilhelm aus Anlaß des Besuches in Italien allein 550,000 Lire verausgabt hat. Die „Nazione“ fügt noch hinzu, daß das Municipium von Castellamare 250,000, das von Neapel 200,000 und das von Rom 680,000 Lire für die glänzende Begrüßung des deutschen Kaisers aufgewandt habe.

(Die nun geschiedene Königin Katalie) wurde am 14. Mai 1859 als die Tochter des russischen Obersten v. Ketscho und dessen Gemahlin Pulcheria, geborene Prinzessin Sturdza, geboren. Der damalige Fürst Milan machte die Bekanntschaft der bildhübschen Dame in Paris, doch fand die Verlobung in Wien statt. Die Vermählung geschah am 17. October 1875, während Prinz Alexander — das erste und einzige Kind des Königspaars — am 14. August 1876, während des serbisch-türkischen Krieges, geboren wurde. Schon ein Jahr nach der Hochzeit verlaute von „Frictionen“ im Konal, hervorgerufen durch große Eifersucht der Fürstin, andererseits aber auch dadurch, daß Milan seine Erwartungen bezüglich der Wittigst nicht erfüllt fand. Es

hatte ursprünglich verlaute, daß Fräulein Ketscho drei Millionen Rubel erhalte. Diese Summe verringerte sich jedoch bedeutend und erst der Tod ihres Bruders, welcher im serbischen Kriege als Freiwilliger fiel, brachte der serbischen Fürstin mehrere Güter bei Riskenew in Mesopotamien. Ihre ruffenfreundliche Gesinnung, sowie ihr Bestreben, nach dem unglücklichen Feldzuge gegen Bulgarien den König zum Abanken zu bewegen, damit sie Regentin während der Minderjährigkeit ihres Sohnes werde, sind im Laufe der langen Eheheirathsverhandlungen genügend bekannt geworden.

(Eine wunderbare Entdeckung) hat der griechische Minister-Präsident Tripupis im Finanzministerium zu Athen gemacht. In drei alten, mit verrosteten eisernen Schlössern versehenen Kästen, die Niemand mehr beachtet hatte, fand er einige fünfzig Fascikel von — Werthpapieren im Betrage von mehr als 13 Millionen Drachmen, welche noch aus der von Rothschild 1833 bewilligten Anleihe herrührten. Dieselbe ist schon im Jahre 1873 amortisirt worden. Weiter fand man in jenen Kästen viele Rollen Gold und ein kostbares Bischofskreuz. Niemand vermag über den seltsamen Fund Aufklärung zu geben, der jetzt in Athen das Tagesgespräch bildet.

(Eine neue Art Milch.) In einer nordamerikanischen Stadt hielt ein Temperenz-Prediger eine flammende Rede gegen das Trinken. Durch das Sprechen heiser gemacht, hat er um ein Glas Milch. Ein anwesender Wirthbold erbot sich, dasselbe zu holen. Nachdem er dasselbe halb mit Milch und halb mit Cognac angefüllt, reichte er es dem Prediger. Dieser kostete es, schnalzte mit der Zunge, trank es dann mit einem Zuge aus und rief: „Großer Czar, in welchem Stalle steht diese Kuh!“

(Ein Winkel an die Beaumontwelt.) Eine vorherrschend sündige Lebensweise ist meist der Grund von Magen-, Leber- und Hämorrhoidal-Leiden, Blutanstropfungen u. s. f., gegen welche „Moll's Seidlich-Pulver“ mit bestem Erfolge angewendet werden. Eine Saachtel 1 fl. Täglicher Verbandt gegen Post-Nachnahme durch Apotheker A. Moll, k. k. Hof-Versant, Wien, Tuchlauben 9. In den Apotheken und Materialwaarenhandlungen der Provinz verlange man ausdrücklich Moll's Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. (Siehe heutiges Inserat.)

(Stich.) „Jetzt seh nur ein Mensch den Bengel an, will die Suppe nicht essen, die die Mama selbst gekocht hat; ich meine immer, Du wärest später einmal froh darum, eine solche zu bekommen!“ — „Das glaub' ich nicht, Papa, denn wenn ich einmal heirat', da seh' ich weniger auf's Geld, als auf's Häußliche!“

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 1. November.

G. v. Moser's dreiactiger Schwan (der Theaterzettel bezeichnete denselben mit dem vornehmen Namen „Lustspiel“) „Das Stistungsfest“, welcher die Gesangsmeierei in harmloser Weise perhört, bereitete gestern dem gut besuchten Hause einen recht heiteren Abend, denn die lustige Geschichte spielte sich klappend und flott ab. Im Vordergrund standen die Herren Höfer und Freytag. Ersterer offenbarte sich in der prachtvollen Zeichnung des selbstgefälligen, Niemanden zu Worte kommen lassenden, sich für unwiderstehlich haltenden, von einer Perzeptionswahl jäh zur anderen überspringenden, seinen Redeschwall gleich einem rauschenden Gebirgsbach über Fels und Damm schieszen lassenden, auf seinen Tenor und Brummchor erpichten „Hartwig“, ebenso wie Letzterer in der töhlichen Wiedergabe des herzensguten, seine gute Wahlzeit und seine kleine Sietta allem Anderen voran den ersten Platz einräumenden, gewinnend gemüthlichen und frommgelübigen Commerzienrathes Volzau als Ränfler in der Schauspiellust.

Ihr glänzender Erfolg wurde durch das gleichfalls künstlerisch abgerundete Spiel der Damen Konald (Bertha), Aobe (Ludmilla) und Wüller (Wilhelmine), beglückten der Herrn Aderer (Dr. Steinlich), Sugmann (Dr. Scheffer) und Majchel (Brimborius) ergänzt. — Bei der Darstellung des Vereinsdieners Schnale durch Herrn Hopp überließ man sich willig und kritisch der zweifelhafteitenden Wirkung dieser vis comica. Die staunenswerthe Geläufigkeit, mit welcher er selbst den unermüdlichen Schwärzer Hartwig übertrumpfte, sein bewegliches Mienen- und Gebärdenpiel, sein Humor, der wie ein frischer und erquickender Quell aus der Fülle einer harmlosen Frohnatur sprudelt, — das Alles erzielte auch dieses Mal elementaren Lacherfolg. — Das in die beste Stimmung versetzte Publicum zeichnete die Darsteller durch fortwährenden Beifall und Hervorrufe auch bei geöffneter Bühne aus.

Neueste Nachrichten.

Paris, 31. October. Die „Debats“ melden aus Berlin unter aller Reserve, Kaiser-König Franz Josef hätte auf die Bitte Gallimberti's sich bei dem Deutschen Kaiser während dessen Wiener Aufenthaltes verwendet, eine Verständigung zwischen dem Vatican und dem Quirinal herbeizuführen. Prinz Heinrich hätte nun die Mission gehabt, dem Monarchen von Oesterreich-Ungarn mitzutheilen, wie sehr Kaiser Wilhelm bedauere, daß ein Erfolg unmöglich gewesen, und zwar wegen der Feindseligkeit der intransigenten Cardinale.

Paris, 31. October. In Trouville vertheilten orleanistische Agenten Bilder des Grafen von Paris, welche die Polizei confiscirte. — Die „Justice“ meldet, der Besuch Kaiser Wilhelm's in Friedrichsruh sei der Vorläufer der baldigen Demission des Reichskanzlers. — „Figaro“ berichtet, König Humbert gehe im Januar nach Wien, worauf Kronprinz Rudolf nach Rom läme.

Original-Telegramme.

Wien, 1. November. Se. Majestät richtete an den Czar ein warmes Glückwunsch-Telegramm; Minister des Aeußern Graf Kalnoky gleichfalls ein solches Namens der österreichisch-ungarischen Regierung.

Chartow, 1. November. Die Familie des Czaren wurde auf der Durchreise von der Bevölkerung mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt. Die Majestäten besuchten die in der Feilanstalt untergebrachten Verwandten.

Fremdenliste

vom 1. November. Hotel Neuhöfer. Graf Heiseberg, E. Bita, Baron Keich, Gels, Baron Bornemisa, Lieutenant, von Krouhadt; Graf Miles, Lieutenant, von Neppenbor; Baron Rothenthal, von Mediasch; Karl v. Sutenau, Reichstagsabgeordneter, von Schw. Hotel Metzger. Jansenfeld, Lieutenant, von Elisabethstadt; Siba Fabonier sammt Tochter, von Covostna.

Correspondenz der Redaktion. Das Sechshundert-Abendblatt der „Wiener Allgemeinen Zeitung“, welches in der Provinz schon Morgens eintrifft, enthält bereits einen großen Theil der Nachrichten, welche die erst Abends an die Post-Abonnenten gelangenden Wiener Morgenblätter bringen. Dabei ist die „Wiener Allgemeine Zeitung“ so reichhaltig, als irgend ein anderes großes Wiener Journal und bietet überdies täglich eine reiche Kunstbeilage gratis.

Des gestrigen Feiertages (Allerheiligen) wegen war die Buda-pekter und Wiener Börse geschlossen.

Central-Buch- u. Musikalienhandlung Max Herzig

I. Franzensring 22, vis-à-vis der k. k. Universität. **Wien**, I. Franzensring 22, vis-à-vis der k. k. Universität.

(General-Vertretung: des Bibliographischen Instituts und der Edition Schubert.)

Empfiehlt sich zur Deckung jedes literarischen sowie Musikalien-Bedarfs auch gegen Teilzahlungen ohne Preisänderung.

Sollten Sie irgend eine, zu der von Ihnen gewählten Gruppe gehörige Nummer nicht wünschen, so bitten wir dies im Bestellschein zu bemerken.

Wir bitten dieses Verzeichnis sorgfältig aufzubewahren und bei weiter sich ergebendem Bedarfe zu Rathe zu ziehen.

GRUPPE C.

Salon- und Unterhaltungsmusik für Klavier, zweihändig.

I. Auswahl 100 k. 0.92 kr.		auch gegen 6 d. 50 kr. monatlich		Auswahl		I. II. III. IV.					
II.	III.	IV.	V.	1.	2.	3.	4.				
869	Bischoff, Vergesslichkeit, Rheinländer	45	45	45	45	45	45				
93	Blumenthal, Op. 13, Les Vacances	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80				
576	Cooperin, Gavotte (Werner)	36	36	36	36	36	36				
109	Dussek, La Chasse (Hansen)	60	60	60	60	60	60				
106	Goldbeck, Op. 11, Lillie Polka-Mazurka	36	36	36	36	36	36				
296	Gottschalk, Op. 63, Poete montain	90	90	90	90	90	90				
121	Haydn, Gott schaffe Franz & Kaiser, Arioso	90	90	90	90	90	90				
125	Hoffmann, Spröckel, Concerto-Fantasia	36	36	36	36	36	36				
124	Ketterer, Op. 21, Silberfische, Mazurka	36	36	36	36	36	36				
182	Köhler, Op. 59, Lieblingsstücke aus Opern	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35				
Kruz, D., Op. 63, Op. 63, Op. 63, Op. 63, Op. 63, Op. 63, Op. 63, Op. 63											
1136 - Nr. 4, Martha (Donizetti)								45	45	45	45
1137 - Nr. 5, Lucia (Donizetti)								45	45	45	45
1142 - Nr. 11, Der Prophet (Meyerbeer)								45	45	45	45
1145 - Nr. 13, Der Barber (Rossini)								45	45	45	45
1146 - Nr. 14, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1147 - Nr. 15, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1148 - Nr. 16, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1149 - Nr. 17, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1150 - Nr. 18, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1151 - Nr. 19, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1152 - Nr. 20, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1153 - Nr. 21, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1154 - Nr. 22, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1155 - Nr. 23, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1156 - Nr. 24, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1157 - Nr. 25, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1158 - Nr. 26, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1159 - Nr. 27, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1160 - Nr. 28, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1161 - Nr. 29, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1162 - Nr. 30, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1163 - Nr. 31, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1164 - Nr. 32, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1165 - Nr. 33, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1166 - Nr. 34, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1167 - Nr. 35, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1168 - Nr. 36, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1169 - Nr. 37, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1170 - Nr. 38, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1171 - Nr. 39, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1172 - Nr. 40, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1173 - Nr. 41, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1174 - Nr. 42, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1175 - Nr. 43, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1176 - Nr. 44, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1177 - Nr. 45, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1178 - Nr. 46, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1179 - Nr. 47, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1180 - Nr. 48, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1181 - Nr. 49, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1182 - Nr. 50, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1183 - Nr. 51, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1184 - Nr. 52, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1185 - Nr. 53, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1186 - Nr. 54, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1187 - Nr. 55, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1188 - Nr. 56, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1189 - Nr. 57, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1190 - Nr. 58, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1191 - Nr. 59, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1192 - Nr. 60, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1193 - Nr. 61, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1194 - Nr. 62, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1195 - Nr. 63, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1196 - Nr. 64, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1197 - Nr. 65, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1198 - Nr. 66, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1199 - Nr. 67, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1200 - Nr. 68, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1201 - Nr. 69, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1202 - Nr. 70, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1203 - Nr. 71, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1204 - Nr. 72, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1205 - Nr. 73, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1206 - Nr. 74, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1207 - Nr. 75, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1208 - Nr. 76, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1209 - Nr. 77, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1210 - Nr. 78, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1211 - Nr. 79, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1212 - Nr. 80, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1213 - Nr. 81, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1214 - Nr. 82, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1215 - Nr. 83, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1216 - Nr. 84, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1217 - Nr. 85, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1218 - Nr. 86, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1219 - Nr. 87, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1220 - Nr. 88, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1221 - Nr. 89, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1222 - Nr. 90, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1223 - Nr. 91, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1224 - Nr. 92, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1225 - Nr. 93, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1226 - Nr. 94, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1227 - Nr. 95, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1228 - Nr. 96, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1229 - Nr. 97, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1230 - Nr. 98, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1231 - Nr. 99, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1232 - Nr. 100, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1233 - Nr. 101, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1234 - Nr. 102, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1235 - Nr. 103, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1236 - Nr. 104, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1237 - Nr. 105, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1238 - Nr. 106, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1239 - Nr. 107, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1240 - Nr. 108, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1241 - Nr. 109, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1242 - Nr. 110, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1243 - Nr. 111, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1244 - Nr. 112, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1245 - Nr. 113, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1246 - Nr. 114, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1247 - Nr. 115, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1248 - Nr. 116, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1249 - Nr. 117, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1250 - Nr. 118, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1251 - Nr. 119, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1252 - Nr. 120, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1253 - Nr. 121, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1254 - Nr. 122, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1255 - Nr. 123, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1256 - Nr. 124, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1257 - Nr. 125, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1258 - Nr. 126, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1259 - Nr. 127, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1260 - Nr. 128, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1261 - Nr. 129, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1262 - Nr. 130, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1263 - Nr. 131, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1264 - Nr. 132, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1265 - Nr. 133, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1266 - Nr. 134, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1267 - Nr. 135, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1268 - Nr. 136, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1269 - Nr. 137, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1270 - Nr. 138, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1271 - Nr. 139, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1272 - Nr. 140, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1273 - Nr. 141, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1274 - Nr. 142, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1275 - Nr. 143, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1276 - Nr. 144, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1277 - Nr. 145, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1278 - Nr. 146, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1279 - Nr. 147, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1280 - Nr. 148, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1281 - Nr. 149, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1282 - Nr. 150, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1283 - Nr. 151, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1284 - Nr. 152, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1285 - Nr. 153, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1286 - Nr. 154, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1287 - Nr. 155, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1288 - Nr. 156, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1289 - Nr. 157, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1290 - Nr. 158, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1291 - Nr. 159, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1292 - Nr. 160, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1293 - Nr. 161, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1294 - Nr. 162, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1295 - Nr. 163, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1296 - Nr. 164, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1297 - Nr. 165, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1298 - Nr. 166, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1299 - Nr. 167, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1300 - Nr. 168, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1301 - Nr. 169, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1302 - Nr. 170, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1303 - Nr. 171, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1304 - Nr. 172, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1305 - Nr. 173, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1306 - Nr. 174, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1307 - Nr. 175, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1308 - Nr. 176, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1309 - Nr. 177, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1310 - Nr. 178, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1311 - Nr. 179, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1312 - Nr. 180, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1313 - Nr. 181, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1314 - Nr. 182, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1315 - Nr. 183, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1316 - Nr. 184, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1317 - Nr. 185, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1318 - Nr. 186, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1319 - Nr. 187, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1320 - Nr. 188, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1321 - Nr. 189, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1322 - Nr. 190, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1323 - Nr. 191, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1324 - Nr. 192, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1325 - Nr. 193, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1326 - Nr. 194, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1327 - Nr. 195, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1328 - Nr. 196, Der Freischütz (Weber)								45	45	45	45
1329 - Nr. 197, Der Freischütz (Weber)								45			

HERZIG SCHUBERT

Nachstehendes vollständiges Verzeichnis der Edition Schubert empfohlen von allen P. T. Bestellern, welche ihre Wahl nicht auf Grund der von uns empfohlenen Gruppen, sondern selbstständig zu treffen wünschen, zur Die Lieferung des Bestellten erfolgt sofort vollständig auf einmal auch gegen 12 gleiche monatliche Teilzahlungen, so dass z. B. die Zahlung bei einem Bezuge für ca. 12 Fl. monatlich 1 Fl., für ca. 24 Fl. monatlich 2 Fl. beträgt.

Central-Buch- und Musikalien-Handlung **MAX HERZIG** Wien, I., Franzensring Nr. 22, vis-à-vis der k. k. Universität.

Klavier-Schulen, Studien		Klavier zu 2 Händen		Klavier zu 2 Händen		Klavier zu 2 Händen		Klavier zu 2 Händen		Klavier zu 2 Händen	
1	Bach, Wohltemper. Klavier II. Buch	1	Hopfen, Op. 58, 2 Sonate H-Hand	1	Krug, D. Op. 66, 6 Opern-Repertoire	1	Maybach, Op. 59, 6 Klavierstücke	1	Schmitt, Op. 2, 2 Sonate in D	1	Wallace, Op. 92, Hirtengesang
2	Chromatische Fantasie	2	Op. 59, 3 Mazurkas in A-moll etc.	2	Op. 60, Barcarole in F#-Dur	2	Op. 60, Barcarole in F#-Dur	2	Op. 28, 10 Etüden in C	2	Op. 114, Chalmayn-Marsch
3	Premier Concerto in A-moll	3	Op. 61, Zwei Nocturnos, H-Hand etc.	3	Op. 62, Polonaise in G-Dur	3	Op. 62, Polonaise in G-Dur	3	Op. 89, Rondos alla Polacca	3	Op. 115, Wiener Walzer
4	Stroph. Conc. in A-moll	4	Op. 63, Drei Mazurkas in H-Hand etc.	4	Op. 63, Zwei Nocturnos, H-Hand etc.	4	Op. 63, Zwei Nocturnos, H-Hand etc.	4	Op. 119, Introitus u. Variationen	4	Op. 119, Introitus u. Variationen
5	Engel, Fantasie in G-Dur	5	Op. 64, Drei Mazurkas in B-Dur etc.	5	Op. 64, Drei Mazurkas in B-Dur etc.	5	Op. 64, Drei Mazurkas in B-Dur etc.	5	Op. 125, Drei Nocturnos, ept.	5	Op. 125, Drei Nocturnos, ept.
6	Engel, Fantasie in G-Dur	6	Op. 65, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	6	Op. 65, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	6	Op. 65, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	6	Op. 126, Trio in A-moll	6	Op. 126, Trio in A-moll
7	Engel, Fantasie in G-Dur	7	Op. 66, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	7	Op. 66, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	7	Op. 66, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	7	Op. 127, Trio in A-moll	7	Op. 127, Trio in A-moll
8	Engel, Fantasie in G-Dur	8	Op. 67, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	8	Op. 67, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	8	Op. 67, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	8	Op. 128, Trio in A-moll	8	Op. 128, Trio in A-moll
9	Engel, Fantasie in G-Dur	9	Op. 68, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	9	Op. 68, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	9	Op. 68, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	9	Op. 129, Trio in A-moll	9	Op. 129, Trio in A-moll
10	Engel, Fantasie in G-Dur	10	Op. 69, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	10	Op. 69, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	10	Op. 69, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	10	Op. 130, Trio in A-moll	10	Op. 130, Trio in A-moll
11	Engel, Fantasie in G-Dur	11	Op. 70, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	11	Op. 70, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	11	Op. 70, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	11	Op. 131, Trio in A-moll	11	Op. 131, Trio in A-moll
12	Engel, Fantasie in G-Dur	12	Op. 71, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	12	Op. 71, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	12	Op. 71, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	12	Op. 132, Trio in A-moll	12	Op. 132, Trio in A-moll
13	Engel, Fantasie in G-Dur	13	Op. 72, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	13	Op. 72, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	13	Op. 72, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	13	Op. 133, Trio in A-moll	13	Op. 133, Trio in A-moll
14	Engel, Fantasie in G-Dur	14	Op. 73, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	14	Op. 73, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	14	Op. 73, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	14	Op. 134, Trio in A-moll	14	Op. 134, Trio in A-moll
15	Engel, Fantasie in G-Dur	15	Op. 74, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	15	Op. 74, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	15	Op. 74, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	15	Op. 135, Trio in A-moll	15	Op. 135, Trio in A-moll
16	Engel, Fantasie in G-Dur	16	Op. 75, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	16	Op. 75, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	16	Op. 75, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	16	Op. 136, Trio in A-moll	16	Op. 136, Trio in A-moll
17	Engel, Fantasie in G-Dur	17	Op. 76, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	17	Op. 76, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	17	Op. 76, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	17	Op. 137, Trio in A-moll	17	Op. 137, Trio in A-moll
18	Engel, Fantasie in G-Dur	18	Op. 77, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	18	Op. 77, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	18	Op. 77, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	18	Op. 138, Trio in A-moll	18	Op. 138, Trio in A-moll
19	Engel, Fantasie in G-Dur	19	Op. 78, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	19	Op. 78, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	19	Op. 78, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	19	Op. 139, Trio in A-moll	19	Op. 139, Trio in A-moll
20	Engel, Fantasie in G-Dur	20	Op. 79, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	20	Op. 79, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	20	Op. 79, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	20	Op. 140, Trio in A-moll	20	Op. 140, Trio in A-moll
21	Engel, Fantasie in G-Dur	21	Op. 80, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	21	Op. 80, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	21	Op. 80, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	21	Op. 141, Trio in A-moll	21	Op. 141, Trio in A-moll
22	Engel, Fantasie in G-Dur	22	Op. 81, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	22	Op. 81, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	22	Op. 81, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	22	Op. 142, Trio in A-moll	22	Op. 142, Trio in A-moll
23	Engel, Fantasie in G-Dur	23	Op. 82, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	23	Op. 82, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	23	Op. 82, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	23	Op. 143, Trio in A-moll	23	Op. 143, Trio in A-moll
24	Engel, Fantasie in G-Dur	24	Op. 83, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	24	Op. 83, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	24	Op. 83, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	24	Op. 144, Trio in A-moll	24	Op. 144, Trio in A-moll
25	Engel, Fantasie in G-Dur	25	Op. 84, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	25	Op. 84, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	25	Op. 84, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	25	Op. 145, Trio in A-moll	25	Op. 145, Trio in A-moll
26	Engel, Fantasie in G-Dur	26	Op. 85, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	26	Op. 85, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	26	Op. 85, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	26	Op. 146, Trio in A-moll	26	Op. 146, Trio in A-moll
27	Engel, Fantasie in G-Dur	27	Op. 86, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	27	Op. 86, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	27	Op. 86, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	27	Op. 147, Trio in A-moll	27	Op. 147, Trio in A-moll
28	Engel, Fantasie in G-Dur	28	Op. 87, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	28	Op. 87, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	28	Op. 87, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	28	Op. 148, Trio in A-moll	28	Op. 148, Trio in A-moll
29	Engel, Fantasie in G-Dur	29	Op. 88, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	29	Op. 88, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	29	Op. 88, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	29	Op. 149, Trio in A-moll	29	Op. 149, Trio in A-moll
30	Engel, Fantasie in G-Dur	30	Op. 89, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	30	Op. 89, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	30	Op. 89, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	30	Op. 150, Trio in A-moll	30	Op. 150, Trio in A-moll
31	Engel, Fantasie in G-Dur	31	Op. 90, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	31	Op. 90, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	31	Op. 90, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	31	Op. 151, Trio in A-moll	31	Op. 151, Trio in A-moll
32	Engel, Fantasie in G-Dur	32	Op. 91, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	32	Op. 91, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	32	Op. 91, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	32	Op. 152, Trio in A-moll	32	Op. 152, Trio in A-moll
33	Engel, Fantasie in G-Dur	33	Op. 92, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	33	Op. 92, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	33	Op. 92, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	33	Op. 153, Trio in A-moll	33	Op. 153, Trio in A-moll
34	Engel, Fantasie in G-Dur	34	Op. 93, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	34	Op. 93, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	34	Op. 93, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	34	Op. 154, Trio in A-moll	34	Op. 154, Trio in A-moll
35	Engel, Fantasie in G-Dur	35	Op. 94, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	35	Op. 94, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	35	Op. 94, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	35	Op. 155, Trio in A-moll	35	Op. 155, Trio in A-moll
36	Engel, Fantasie in G-Dur	36	Op. 95, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	36	Op. 95, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	36	Op. 95, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	36	Op. 156, Trio in A-moll	36	Op. 156, Trio in A-moll
37	Engel, Fantasie in G-Dur	37	Op. 96, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	37	Op. 96, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	37	Op. 96, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	37	Op. 157, Trio in A-moll	37	Op. 157, Trio in A-moll
38	Engel, Fantasie in G-Dur	38	Op. 97, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	38	Op. 97, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	38	Op. 97, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	38	Op. 158, Trio in A-moll	38	Op. 158, Trio in A-moll
39	Engel, Fantasie in G-Dur	39	Op. 98, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	39	Op. 98, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	39	Op. 98, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	39	Op. 159, Trio in A-moll	39	Op. 159, Trio in A-moll
40	Engel, Fantasie in G-Dur	40	Op. 99, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	40	Op. 99, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	40	Op. 99, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	40	Op. 160, Trio in A-moll	40	Op. 160, Trio in A-moll
41	Engel, Fantasie in G-Dur	41	Op. 100, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	41	Op. 100, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	41	Op. 100, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	41	Op. 161, Trio in A-moll	41	Op. 161, Trio in A-moll
42	Engel, Fantasie in G-Dur	42	Op. 101, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	42	Op. 101, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	42	Op. 101, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	42	Op. 162, Trio in A-moll	42	Op. 162, Trio in A-moll
43	Engel, Fantasie in G-Dur	43	Op. 102, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	43	Op. 102, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	43	Op. 102, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	43	Op. 163, Trio in A-moll	43	Op. 163, Trio in A-moll
44	Engel, Fantasie in G-Dur	44	Op. 103, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	44	Op. 103, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	44	Op. 103, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	44	Op. 164, Trio in A-moll	44	Op. 164, Trio in A-moll
45	Engel, Fantasie in G-Dur	45	Op. 104, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	45	Op. 104, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	45	Op. 104, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	45	Op. 165, Trio in A-moll	45	Op. 165, Trio in A-moll
46	Engel, Fantasie in G-Dur	46	Op. 105, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	46	Op. 105, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	46	Op. 105, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	46	Op. 166, Trio in A-moll	46	Op. 166, Trio in A-moll
47	Engel, Fantasie in G-Dur	47	Op. 106, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	47	Op. 106, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	47	Op. 106, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	47	Op. 167, Trio in A-moll	47	Op. 167, Trio in A-moll
48	Engel, Fantasie in G-Dur	48	Op. 107, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	48	Op. 107, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	48	Op. 107, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	48	Op. 168, Trio in A-moll	48	Op. 168, Trio in A-moll
49	Engel, Fantasie in G-Dur	49	Op. 108, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	49	Op. 108, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	49	Op. 108, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	49	Op. 169, Trio in A-moll	49	Op. 169, Trio in A-moll
50	Engel, Fantasie in G-Dur	50	Op. 109, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	50	Op. 109, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	50	Op. 109, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	50	Op. 170, Trio in A-moll	50	Op. 170, Trio in A-moll
51	Engel, Fantasie in G-Dur	51	Op. 110, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	51	Op. 110, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	51	Op. 110, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	51	Op. 171, Trio in A-moll	51	Op. 171, Trio in A-moll
52	Engel, Fantasie in G-Dur	52	Op. 111, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	52	Op. 111, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	52	Op. 111, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	52	Op. 172, Trio in A-moll	52	Op. 172, Trio in A-moll
53	Engel, Fantasie in G-Dur	53	Op. 112, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	53	Op. 112, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	53	Op. 112, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	53	Op. 173, Trio in A-moll	53	Op. 173, Trio in A-moll
54	Engel, Fantasie in G-Dur	54	Op. 113, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	54	Op. 113, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	54	Op. 113, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	54	Op. 174, Trio in A-moll	54	Op. 174, Trio in A-moll
55	Engel, Fantasie in G-Dur	55	Op. 114, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	55	Op. 114, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	55	Op. 114, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	55	Op. 175, Trio in A-moll	55	Op. 175, Trio in A-moll
56	Engel, Fantasie in G-Dur	56	Op. 115, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	56	Op. 115, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	56	Op. 115, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	56	Op. 176, Trio in A-moll	56	Op. 176, Trio in A-moll
57	Engel, Fantasie in G-Dur	57	Op. 116, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	57	Op. 116, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	57	Op. 116, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	57	Op. 177, Trio in A-moll	57	Op. 177, Trio in A-moll
58	Engel, Fantasie in G-Dur	58	Op. 117, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	58	Op. 117, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	58	Op. 117, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	58	Op. 178, Trio in A-moll	58	Op. 178, Trio in A-moll
59	Engel, Fantasie in G-Dur	59	Op. 118, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	59	Op. 118, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	59	Op. 118, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	59	Op. 179, Trio in A-moll	59	Op. 179, Trio in A-moll
60	Engel, Fantasie in G-Dur	60	Op. 119, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	60	Op. 119, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	60	Op. 119, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	60	Op. 180, Trio in A-moll	60	Op. 180, Trio in A-moll
61	Engel, Fantasie in G-Dur	61	Op. 120, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	61	Op. 120, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	61	Op. 120, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	61	Op. 181, Trio in A-moll	61	Op. 181, Trio in A-moll
62	Engel, Fantasie in G-Dur	62	Op. 121, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	62	Op. 121, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	62	Op. 121, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	62	Op. 182, Trio in A-moll	62	Op. 182, Trio in A-moll
63	Engel, Fantasie in G-Dur	63	Op. 122, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	63	Op. 122, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	63	Op. 122, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	63	Op. 183, Trio in A-moll	63	Op. 183, Trio in A-moll
64	Engel, Fantasie in G-Dur	64	Op. 123, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	64	Op. 123, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	64	Op. 123, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	64	Op. 184, Trio in A-moll	64	Op. 184, Trio in A-moll
65	Engel, Fantasie in G-Dur	65	Op. 124, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	65	Op. 124, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	65	Op. 124, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	65	Op. 185, Trio in A-moll	65	Op. 185, Trio in A-moll
66	Engel, Fantasie in G-Dur	66	Op. 125, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	66	Op. 125, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	66	Op. 125, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	66	Op. 186, Trio in A-moll	66	Op. 186, Trio in A-moll
67	Engel, Fantasie in G-Dur	67	Op. 126, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	67	Op. 126, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	67	Op. 126, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	67	Op. 187, Trio in A-moll	67	Op. 187, Trio in A-moll
68	Engel, Fantasie in G-Dur	68	Op. 127, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	68	Op. 127, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	68	Op. 127, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	68	Op. 188, Trio in A-moll	68	Op. 188, Trio in A-moll
69	Engel, Fantasie in G-Dur	69	Op. 128, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	69	Op. 128, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	69	Op. 128, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	69	Op. 189, Trio in A-moll	69	Op. 189, Trio in A-moll
70	Engel, Fantasie in G-Dur	70	Op. 129, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	70	Op. 129, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	70	Op. 129, Zwei Mazurkas in G, C, A, u. A. m.	70	Op. 190, Trio in A-moll	70	Op. 190, Trio in A-moll
71	Engel, Fantasie in G-Dur	71	Op. 130, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	71	Op. 130, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	71	Op. 130, Zwei Mazurkas in F-moll, H-moll	71	Op. 191, Trio in A-moll	71	Op. 191, Trio in A-moll
72	Engel, Fantasie in G-Dur	72</									

